

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 149 (1981)
Heft: 52-53

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EIN KIND IST GEBOREN

Die Birke sagte zu der Pappel, während sie wehmutsvoll den letzten gelben Blättern nachblickte, die von ihren Zweigen herunterwirbelten, und eine grosse, schwarze Krähe aufflog: «Ein Kind ist geboren worden, auf dessen Schultern die Herrschaft über die Welt ruht. Vielleicht werden wir in Zukunft das ganze Jahr hindurch Blätter tragen, wird keine Kälte mehr um diese Zeit hereinbrechen und werden die Vögel den Winter über bei uns bleiben.»

«Ja, ein Kind ist uns geboren, dessen Name <Wunderbar> ist, doch glaube ich nicht, dass sich für dich und mich und die übrigen Laubbäume etwas Entscheidendes ändern wird», entgegnete die Pappel und bewegte nachdenklich ihre langen, kahlen Äste, die ohne den Blätterschmuck noch länger schienen und wie überdimensionierte Finger in den Himmel zeigten.

«Ja, ein Kind ist geboren worden!» mischte sich hier die Geissblatthecke ins Gespräch, «dort drüben in dem niederen Stall, wo die Familie nach langem Suchen Obdach gefunden hat.

Jetzt wird vieles anders werden; denn alle Menschen, die dort hereingeschaut haben, kehren mit einem Leuchten im Gesicht zurück. Sie streiten nicht miteinander, quälen keine Tiere mehr, schlagen mit ihren Stöcken nicht nach Hecken und Bäumen. Der Friede des Kindes ist über sie und uns gekommen, die Liebeskraft einer Nacht, die anders als alle übrigen Nächte ist und fortan immer weiter wirkt, sich tausendfältig mitteilt über Raum und Zeit hinweg, bis ans Ende der Tage.»

Rosmarie Tscheer

Weltkirche

Ein Fest für viele Völker

Die Kirche von Jammu im südlichen Kaschmir war zu Weihnachten immer zu klein und auch die der Garnison konnte nicht alle fassen, die Weihnachten feiern wollten. Der Spielplatz der Schule aber, die von Schwestern geleitet wurde, war gross und wurde zur idealen Lösung für die Unterbringung so vieler Menschen. So entschieden sie sich, dort gemeinsam zu feiern; die wenigen Katholiken des Ortes und der näheren Umgebung und die katholischen Soldaten, die dort stationiert waren. Letztere hatten von ihren Vorgesetzten den Auftrag erhalten, Sorge dafür zu tragen, dass das Fest vorbereitet werde, was sie dann auch mit vollem Einsatz taten.

In Zusammenarbeit mit der Ortsbevölkerung errichteten sie auf dem Schulplatz ein grosses Zelt und schmückten es mit Blumen und Bananenblättern. Um die Zeltstangen wickelten sie buntes Krepppapier. Zuletzt wurden noch überall Lichter befestigt; farbige Glühbirnen, die an Schnüren von Stange zu Stange gezogen waren. Für den Strom sorgte ein Generator. Damit war die Beleuchtung fertig und bot einen festlichen Anblick. Nun wird es aber um Weihnachten herum auch im Süden von Kaschmir empfindlich kalt. Auch das Zelt konnte diese Kälte nicht ausschliessen, denn es war Winter, und die Feier sollte ja in der Nacht sein. So schlepten sie von überallher Ofen und Öfen heran, oft ganz einfache Behälter mit durchlöchernten Seitenwänden und bis oben hin mit Holzkohle angefüllt, und stellten sie im Zelt auf.

Mit dieser emsigen Beschäftigung wurde es Abend. Weihnachtsabend. Nachdem alles vorbereitet war, erhielten die «Dekorateure» Erfrischungen. Als Letztes wurden noch die Musikinstrumente gestimmt und die Lieder eingeübt. P. Leonard Davies MHM gab dann noch Gelegenheit zur Beichte und zum persönlichen Gespräch für alle, die es wünschten.

Das Zelt begann sich langsam zu füllen mit den Katholiken von Jammu, der umliegenden Dörfer und mit den katholischen Soldaten, die keinen Urlaub hatten oder zu weit von Hause weg waren. Einige von ihnen waren Kaschmiris aus Baramula, Srinagar und Udampur. Sie fühlten sich in der Gegend daheim, vermissten aber ihre Verwandten. Andere jedoch kamen aus dem Staat Kerala im Süden. Sie hatten noch zusätzlich Heimweh nach dem Meer

und den Palmen. Andere wiederum hatten ihre Heimat in Bihar oder im Einzugsgebiet von Madras im äussersten Süden und Südosten des gewaltigen Bundesstaates.

Diese gemeinsame Feier wurde zu einem Fest der Völker, denn es waren nicht nur verschiedene Rassen und Volksstämme vertreten, sondern auch die ganz unterschiedlichen religiösen Riten des Südens. Das vollbesetzte Zelt glich einer Völkerfamilie im wahrsten Sinne des Wortes. Dazu kam noch die Vielfalt der Sprachen. Während der Christmette zeigte sich das ganz besonders. Alle sangen oder summteten die Melodien mit, wenn sie den Text nicht kannten. Dabei fehlten auch die englischen «Carols» nicht und das «Stille Nacht» in vielen indischen Sprachen. Abwechselnd wurden Lieder aus verschiedenen Gegenden und in verschiedenen Sprachen gesungen. Da konnte man Laute hören in Urdu, Hindi, Pandschabi und Englisch, vor allem aber auch in Tamil und in Malayalam. Die einzelnen Völkergruppen begleiteten ihre Lieder mit Trommel, Handharmonium, Tamburin und Eisenklapper.

Die Feier dauerte lange. Es war auch kalt. Die Öfen waren zu schwach für das grosse Zelt. So schmiegteten sie sich aneinander und hielten sich warm, so gut es eben ging. Die Kälte aber hielt sie nicht ab, mit Begeisterung manche Lieder immer wieder zu singen und sie mit Körper und Händen zu begleiten. Das Weihnachtsgeschehen hatte alle zu einer Familie zusammengeführt, wenn auch nur für eine kurze Zeit. Sie fühlten sich wohl, denn, dass Weihnachten für alle war und alle anging, das merkten sie, wenn sie sich auch bewusst waren, wie unterschiedlich sie untereinander waren und in Sprache und Denkart einander sogar fremd, obwohl sie zur selben Nation gehörten. Manche Soldaten waren nämlich sehr weit von Daheim weg – bis 1000 Kilometern zuweilen. Für sie war der Norden genauso fremd wie für den europäischen Missionar.

In dieser Nacht aber fühlten sich die über 600 Menschen aus allen Teilen Indiens wirklich wie eine grosse Familie. Für die etwa 150 Katholiken Jammus aber war es mehr. Sie merkten plötzlich, dass sie zu einer Kirche gehörten, die nicht klein war, sondern weltweit. Das bedeutete für sie eine Aufwertung in einer hinduistisch-islamischen Umgebung, in der sie ständig mit ihrem Minderwertigkeitsgefühl zu kämpfen hatten, weil sie eben fast alle zur untersten Klasse gehörten. Auch wenn diese Aufwertung nicht lange anhielt, dann hatte es sich doch gelohnt. Denn diese gemeinsame Christmette im Zelt war sicher ein kleiner Schritt in die Zukunft, dem noch viele folgen müssen. *Joseph Hopfgartner*

Kirche Schweiz

400 Jahre Kapuziner nördlich der Alpen

Die Schweizer Kapuziner nördlich der Alpen feierten in diesem Jahr ein Jubiläum. Am 7. oder 8. September 1581 kamen die ersten Kapuziner nach Altdorf, von wo aus dann innert weniger Jahre weitere Niederlassungen gegründet wurden, die schliesslich zur Errichtung der Schweizer Kapuzinerprovinz führten. Solche Jubiläen haben die Tendenz, den Blick in die Geschichte zu lenken. Dies ist sicher legitim. Zugleich sollte damit aber auch eine selbstkritische Beurteilung der Gegenwart verbunden sein, die zu entsprechenden Optionen für die Zukunft anleitet.

Noch mögen die Zahlen unserer Schweizer Kapuzinerprovinz imponieren. Um die 600 Schweizer zählen sich zu diesem Orden, davon ungefähr 440 deutschsprachige. Etwas mehr als 350 *Deutschschweizer Kapuziner sind in der Schweiz tätig*. Allerdings, solche Zahlen täuschen. Denn in der Deutschschweizer Region sind *ungefähr 130 Kapuziner siebzig und mehr*

52-53/1981 149. Jahr 24. Dezember

Ein Kind ist geboren	
Ein Weihnachtsbeitrag von Rosmarie Tscheer	785
Ein Fest für viele Völker	
Eine Reportage von Joseph Hopfgartner	786
400 Jahre Kapuziner nördlich der Alpen	
Die jüngste Provinzgeschichte wird charakterisiert von Paul Hinder	786
Militärdienst – Militärdienstverweigerung – Zivildienst	
Iustitia et Pax zur Zivildienstinitiative. Eine Information von Pius Hafner	789
Theologiekurs für italienische Laien und Religiösen	
Der erste Kurs ist abgeschlossen. Ein Erfahrungsbericht von Urs Köppel	791
Auf dem Weg zu lebendigeren Gemeinden	
Aus dem Bistum St. Gallen berichtet Arnold B. Stampfli	792
Berichte	
Gerechtigkeit auch in der Bankwirtschaft	793
Liturgiegruppe in der Pfarrei	794
Amtlicher Teil	795

Jahre alt, denen *nur ungefähr 40 gegenüberstehen, die das vierzigste Altersjahr noch nicht hinter sich gelegt haben*. Zudem scheint sich ein Wandel dahin anzubahnen, dass das laikale Element bei den Neueintretenden gegenüber dem klerikalen überwiegt. Das sind nur einige Komponenten der Umbruchsituation, welche auch den Schweizer Kapuzinern zu schaffen macht. Es wäre aber falsch, wenn man das Augenmerk nur auf die Fragen und Probleme heften würde. Die gelebte geistliche und apostolische Dynamik ist trotz aller widrigen Umstände so stark, dass wir unsern Jubiläumsslogan freudig und im Vertrauen auf Gott ernst nehmen dürfen: «Weitergehen – weitergeben».

Die folgenden Ausführungen sind Teil eines Referates, das ich am jährlichen Aufbaukurs der Deutschschweizer Kapuziner halten durfte mit dem Titel «Einordnung und Wertung der jüngsten Provinzgeschichte». Diesen Überlegungen vorausging eine eingehende und zum Teil kritische Berichterstattung über die Entwicklung der letzten 20 Jahre. Hier folgt nun der Versuch einer Charakterisierung und Wertung mit einigen Anregungen für die Zukunft.

I. Charakterisierung der geschichtlichen Entwicklung seit ungefähr 1960

Die recht bewegten Jahre der jüngeren Geschichte der Schweizer Kapuziner lassen sich stichwortartig folgendermassen charakterisieren: Kritische Auseinandersetzung (vor allem der Ordensjugend) mit dem Ordensideal im Blick auf den Ursprung bei Franziskus und im Blick auf die Gegenwart; Ringen nach einem klareren Selbstverständnis im Spannungsfeld von Kirche und Gesellschaft; Rufen nach Reformen in struktureller Hinsicht wie auch im Blick auf unsere Existenzweise als arme Minderbrüder in der Umbruchsituation der mitteleuropäischen Wohlstandsgesellschaft; Versuch der Integration und der Fruchtbarmachung neuerer theologischer Erkenntnisse für das «Aggiornamento» unseres Kapuzinerlebens; Akzentverschiebungen im Verständnis unseres Ideals *zugunsten* grösserer Gemeinschaftlichkeit, Beweglichkeit, Auseinandersetzung mit der heutigen Welt und *zu Lasten* individualistisch verstandener Frömmigkeit, spiritueller und struktureller Unbeweglichkeit, übertriebener Weltabgrenzung.

Wir können dabei im Sog des konziliaren Geschehens von einer Art epochalen Weltzuwendung sprechen, die ihren Ausdruck findet in einer starken Expansion unserer Tätigkeit in den verschiedensten Sektoren der Seelsorge (im Rahmen unserer personellen Möglichkeiten). Damit ver-

bunden ist der Ausbau und die Aufwertung der Ausbildung in Hinsicht auf die gestiegenen Anforderungen auf unsern Tätigkeitsfeldern. Diese grössere Öffnung auf die sogenannte Welt hin bedingt eine merkliche Steigerung des Lebensstandards in der gemeinschaftlichen wie individuellen Lebensgestaltung und insofern *eine nicht immer durchsichtige und reflektierte Anpassung an heutige Lebensgewohnheiten*. Innerhalb weniger Jahre erfahren Gebetsleben und Gebetspensum eine grundlegende Umgestaltung. Die Veränderungen unserer äusseren Erscheinungsweise (Kleid, Bewegungsmittel, interne Konsumgewohnheiten) sind – rückblickend gesehen – mit erstaunlicher Geschwindigkeit vor sich gegangen. Es drängt sich die Vermutung auf, dass bei uns – ähnlich wie in Kirche und Gesellschaft überhaupt – Ende der 50er und anfangs der 60er Jahre eine Art Stau der bis dorthin verhinderten Veränderungen sich in einem breitgefächerten Ausbruch von Energien verschiedener Qualität Luft verschafft hat. Ob am Grund dieser Veränderungen immer die lautersten Motive gestanden haben, bleibe hier dahingestellt.

II. Wertung der jüngeren Entwicklung

Wer geschichtliche Vorgänge und Epochen zu werten beginnt, wird sich immer der Relativität seines Urteils bewusst sein müssen. Denn erstens ist es schon ausserordentlich schwer bis unmöglich, die für die Bewertung gültigen Normen und Vergleichspunkte festzulegen. Und zweitens ist jedes geschichtliche Werturteil vom eigenen Standort und persönlichen Empfinden geprägt. Im Bewusstsein dieser Relativität möchte ich zur dargelegten Entwicklung Stellung nehmen und damit auch ein paar Gedanken zur Zukunft äussern.

1. Das Mass des Menschen (Humanisierung)

Man hat schon vor Jahren von einer bereits weit zurückliegenden anthropologischen Wende in der europäischen Geistesgeschichte gesprochen. Man meinte damit eine auch durch die christliche Wirkungsgeschichte bedingte Ernstnahme des Menschen in seinen vom Schöpfer wie auch vom Erlöser gewollten Qualitäten. Ich glaube behaupten zu dürfen, dass die jüngste Geschichte in vielen Punkten eine auch im Lichte des Evangeliums positive Vermenschlichung gebracht hat. Ich denke da vor allem an folgende Aspekte:

a. Personalisierung

Im Gefolge einer vertiefteren Sicht des Wertes der menschlichen Person hat auch bei uns der einzelne eine Aufwertung er-

fahren. Die wachsende Erkenntnis der Eigenständigkeit und des Eigenwertes der Person ist mit ein Grund, warum die Individualität stärker zum Zuge kommt und deshalb auch das mehr Platz hat, was man das «Charisma des einzelnen» nennen könnte. Im Zuge dieser Personalisierung hat man auch ordensintern begonnen, jene Werte ernster zu nehmen, die heute weltweit mit dem Stichwort «Menschenrechte» bezeichnet werden. Es ist zuzugeben, dass diese Konfrontation zur Infragestellung mancher traditioneller Gegebenheiten des Ordenslebens geführt hat.

b. Vernünftigkeit

In eine ähnliche Richtung geht der Prozess, den ich als Siegeszug der Rationalität umschreiben möchte. Damit meine ich die an sich positive Tendenz des modernen Menschen, die Werte und Vollzüge bisherigen Ordenslebens nach ihrer Vernünftigkeit zu befragen. Damit einher geht ein geradezu konstitutives Misstrauen gegenüber vorschnellen religiösen und sogenannt übernatürlichen Begründungen. Wir haben es hier mit dem Prozess der Säkularisierung innerhalb des Glaubens und der religiösen Lebensweisen zu tun. Ich vermute, dass diese Radikalkur nötig war (und immer wieder nötig ist), um überhaupt den Grund wieder zu entdecken, auf dem wir eine erneuerte religiöse Kultur in Liturgie, Spiritualität und äusserer Lebensgestaltung aufbauen können.

c. Freiheitlichkeit

Die Erkenntnis des Eigenwertes der Person und damit auch ihrer Freiheit hat zu einem Prozess der Liberalisierung geführt. Die ehemals verbindlichen Ordnungen auch des Ordenslebens sind insofern ins Wanken geraten, als die Freiheit und Eigenständigkeit der menschlichen Person und ihres Gewissens zur innerweltlich letzten Instanz unserer Handlungen geworden ist. Es versteht sich von selbst, dass in diesem Lichte die traditionellen Ordenselemente wie Gehorsam, Kloster- oder Gemeinschaftsordnung, Verhaltensregeln usw. eines neuen Durchdenkens und einer neuen und vertieften Begründung bedürfen.

d. Vielgestaltigkeit

Die stärkere Betonung der menschlichen Person und ihrer Freiheit führt notwendigerweise zu einer gewissen Pluriformität der Verhaltensweisen. Auf dem Hintergrund dieses Menschenbildes ist es daher mässig, einer Uniformität von einst nachzutruern, welche unter den jetzigen Gegebenheiten weder möglich noch wünschbar ist. Dass damit das schwere Problem auf-

gegeben ist, die Vielfalt oft zentrifugaler Kräfte auch in unserm Kapuzinerleben neu in einen Gesamtentwurf unseres Lebens zu integrieren, versteht sich von selbst. Ich glaube nicht, dass wir bis anhin diese Aufgabe sehr gut bewältigt haben, bin aber auch nicht der Meinung, dass man dieser Aufgabe mit erzwungener Einheitlichkeit gerecht würde.

e. Sozialisierung

Am ehesten scheint mir ein Weg vorgezeichnet zu sein in der Tendenz zur Sozialisierung, welche die heutige Zeit kennzeichnet. Dieses Näher-zueinander-Rücken aufgrund der zugleich grundmenschlichen wie urevangelischen Einsicht, dass wir einander brauchen, einander zugewiesen und aufgetragen sind, könnte der Ansatzpunkt dafür sein, dass wir mehr Gemeinschaft, mehr Bruderschaft werden. Die in der jüngern Vergangenheit oft auseinanderstrebenden Kräfte und Interessen könnten so wieder besser auf eine gemeinsame Mitte hingelenkt werden.

2. Das Mass des Evangeliums (Evangelizität)

In den letzten Jahrzehnten ist ein Bemühen festzustellen, die vertieftere Kenntnis des Evangeliums Jesu Christi auch für unsere konkrete Lebensgestaltung fruchtbar zu machen. Dies entspricht sicher dem Grundauftrag der Franziskusregel, die im ersten Satz umschrieben wird. Ich bin der persönlichen Meinung, dass dies grundsätzlich heute nicht weniger gut gelingt als in früheren Zeiten. Zwar sind manche Stücke der Frömmigkeitsüberlieferung der Spitzhacke einer nüchterneren Frömmigkeit und Spiritualität zum Opfer gefallen, was für unsern Lebensstil insgesamt eher nützlich als schädlich gewesen ist. Jedenfalls ist die Neuorientierung an den Urquellen unserer Spiritualität – am Neuen Testament und an der Gestalt und den Schriften des hl. Franz – ein positives Ergebnis, im Vergleich zu jenen Zeiten, da man diese Quellen höchst sparsam benutzte oder gar nicht mehr richtig kannte, sicher eine positive Errungenschaft. Umgekehrt kann man sich fragen, ob das *Kennen* des Evangeliums und des franziskanischen Ursprungs und das *Reden* davon einen genügenden Niederschlag findet in der konkreten *Lebensgestaltung* des einzelnen und der Gemeinschaften.

Wenn man davon ausgeht, dass das Evangelium in der existentiellen Auslegung des hl. Franz und der Kapuzinerreform in die heutige Zeit eingelassen sein muss – man nennt diesen Vorgang heute manchmal Inkulturation –, dann glaube ich, dass unsere jüngste Provinzgeschichte nur in be-

schränktem Masse die Note «gut» verdient. Ich meine dies nicht in dem Sinne, dass wir zu weit gegangen wären, sondern dass wir zu wenig weit gegangen sind. Ich möchte dies gleich erklären: Wir haben zwar über weite Strecken an der Oberfläche die vorher erwähnte anthropologische Wende und die Angleichung an die moderne Gesellschaft mitgemacht. Aber es ist uns noch nicht gelungen, aus unserer ursprünglichen Sendung heraus das Salz des Evangeliums in seiner Kraft genügend wirken zu lassen. In kurzen Strichen gezeichnet und in Anlehnung an die vorher genannten fünf Punkte ist folgendes gemeint:

a. Der religiöse Mensch

Wir haben wohl den Wert der Einzelperson auch im Orden besser erkannt. Es ist uns aber noch nicht genügend gelungen, diese Personalität im Gegenüber zum Du Gottes zu verstehen und in ihm zu verankern. Wir sind insofern ein Stück weit von einem atheistischen Zeitalter mitgeprägt und teilen in einer tiefen Solidarität in dieser Hinsicht das Geschick des heutigen Menschen. Ich glaube auch, dass die Krise des Gebetslebens und der Kontemplation zu einem grossen Stück damit zusammenhängt. Es liegt nicht in unserer Hand, die ursprüngliche Geborgenheit im personalen Dialog mit Gott wieder zu finden, weil dies einzig Werk seiner Gnade ist. Allerdings ist uns die positive Verheissung gegeben. Aber wir haben es weitgehend in der Hand, aus dieser Not unserer Zeit nicht in alle möglichen Beschäftigungen und Liebhabereien auch noch so wertvoller Art zu fliehen, sondern als betende Menschen vor Gott zu warten und mit ihm Zeit verlieren zu können, selbst wenn wir die Leere erfahren und nicht tagtäglich hausgemachte Antworten von oben bekommen. Hier liegt auch der Ansatzpunkt für das Wiederfinden der kontemplativen Dimension.

b. Der evangelisch denkende Mensch

Als Menschen in und nach der Aufklärung haben wir gelernt, recht kritisch zu denken und zu hinterfragen. Wir sollen diese moderne Tugend ruhig behalten und sorgfältig pflegen. Man kann nie genug seinen Verstand einsetzen – auch im religiösen Bereich! Dennoch stellt sich die Frage, ob wir fähiger werden, dieses Denken noch vermehrt durch das Quellwasser des Evangeliums Christi klären zu lassen, um dann von dort her mutige und manchmal auch scheinbar unzeitgemässe Entscheidungen für unser persönliches wie unser gemeinschaftliches Leben zu fassen. Es wäre zum Beispiel meines Erachtens an der Zeit, von einem solchen Denken her Gegebenheiten wie Personalschrumpfung, Überaktivität,

Konsumgewohnheiten, Armutsvorstellungen und -praktiken konsequent einer ehrlichen Kenntnisnahme und Prüfung zu unterziehen und lebensverändernde Konsequenzen daraus zu ziehen. Dies ist allerdings nur möglich, wenn wir die Engstirnigkeit unserer alltäglichen und lieb gewordenen Gewohnheiten zu durchbrechen wagen.

c. Der freie Christenmensch

Es ist das Faszinierende an Franz von Assisi, dass er evangelischer und grundfreier Mensch gewesen ist. Weil er einen ganz anderen Bezugspunkt gehabt hat – nämlich Jesus Christus –, deshalb konnte er sich gegenüber den Gebräuchen und Lebensgewohnheiten sowohl der damaligen Gesellschaft als auch der damaligen Kirche und ihrer religiösen Gemeinschaften souverän verhalten. Wir sollten uns deshalb noch mehr befreien aus unsern lieb gewordenen Arrangements mit unsern eigenen Tätigkeiten, unserm Wohlstand, unsern innern und äussern Abhängigkeiten, unsern manchmal allzu lieb gewordenen Vorstellungen. Das meint ja im Grunde genommen auch die evangelische Armut. Sie ist allerdings nur jenem Menschen und jener Gemeinschaft möglich, welche ihren radikalen Bezugspunkt in Jesus Christus und seinem für uns sorgenden Vater wieder finden.

d. Die vielgestaltige Auslegung des franziskanischen Charismas

Es gehört zur Eigenart der franziskanischen und kapuzinerischen Geschichte, dass sie schon früher viele Originale (im besten Sinne des Wortes) hervorgebracht hat. Wenn die Vielgestaltigkeit unserer heutigen Lebensformen aus dieser Originalität kommt und zu solchen authentischen Originalen führt, dann ist der Pluralismus richtig verstanden. Wir müssen uns vermutlich noch mehr daran gewöhnen, dass es die einheitliche Lebensform von früher nicht mehr gibt und in nächster Zeit auch nicht mehr geben wird. Dies wird dann von Segen sein, wenn sie nicht aus einer individualistischen Willkür erwächst, sondern aus einem echten Bemühen, die evangelischen Impulse in den verschiedensten Situationen Fleisch werden zu lassen.

e. Die evangelische Bruderschaft

Die Sozialisierungstendenzen der heutigen Zeit sind eine besondere Herausforderung an uns. Gibt es bei uns genügend Gemeinschaften, welche den Namen Bruderschaft auch wirklich verdienen und als solche Leitbild für die heutigen Menschen – jung und alt – sein können? Wo es wirklich menschlich und christlich her und zu geht? Nur wenn das wahr wird, was Franziskus

einmal gesagt hat, dass nämlich jeder bei seinem Bruder das Zuhause finden soll, werden wir wieder besser merken, dass Gemeinschaft nicht dort am besten garantiert ist, wo man in wohlrestaurierten Gebäuden wohnt, möglichst vollzählig eine stramme Tagesordnung einhält und in klar abgegrenzter Arbeitsteilung aneinander vorbeizuleben droht.

III. Einige prophetische Anregungen

Es geht hier nicht darum, ein grosses Programm für die Zukunft zu entwerfen. Vielmehr sollen einige schlichte, aber hoffentlich prophetische Anregungen gewagt werden:

– Die Menschen und Mitchristen von morgen werden uns Kapuziner fragen, was wir mit und unter ihnen *sind*, und nicht so sehr, was wir für sie *tun*.

– Sie werden in uns Menschen suchen, die nicht so sehr *über* Gott reden, sondern als von ihm erfasste Menschen den andern begeben und so ihn bezeugen.

– Die Menschen von morgen werden uns nicht fragen nach unserm gesellschaftlichen und innerkirchlichen Prestige und der daraus kommenden Macht, sondern nach unserer Armut und Selbstbeschränkung in einer durch Hunger und Überkonsum zutiefst zerrütteten Welt, und somit nach dem Zeugnis der Solidarität mit den Zukurzgekommenen, auch wo wir uns damit Feinde schaffen.

– Sie werden uns nicht fragen nach unserer sinkenden oder steigenden Mitgliederzahl, sondern nach der Überzeugungskraft und nach unserer Fähigkeit, mit dem bedrohten Menschen von heute so zu leben, dass er christlich begründete Hoffnung schöpfen darf.

– Sie werden uns auch nicht fragen nach unsern internen Problemen und Spannungen, sondern nach der menschlichen Freude und christlichen Heiterkeit, die aus unserm gelebten und erlittenen Glauben kommen.

– Sie werden uns nicht fragen, ob wir grosse und schöne Klöster, konkurrenzfähige Schulen, perfekte technische Mittel für unsere Arbeit, einflussreiche Bildungshäuser, eine vollkommene Organisation usw. haben, sondern sie werden ganz einfach in uns den verstehenden und grundchristlichen Menschen, den «Franziskus in uns» suchen.

Wenn wir uns dieser Dynamik überlassen, dann dürfen wir getrost der ungewissen Geschichte von morgen entgegengehen, wenn wir vielleicht nur mehr 300 oder 200 oder noch weniger Brüder sind, Häuser und Werke aufgeben müssen, weniger Konsumgüter zur Verfügung haben. Denn wir werden dann unserm Herrn Jesus Christus und dem Ordensvater Franziskus näher und wohl auch dem Menschen unserer Zeit wieder verbundener sein.

Paul Hinder

Militärdienst – Militärdienstverweigerung – Zivildienst

Diese Überschrift trägt das Dossier, welches die Schweizerische Nationalkommission Iustitia et Pax gestern veröffentlichte¹. Seine Publikation erfolgt aus einem aktuellen Anlass: der neuen schweizerischen Volksinitiative «für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises». Mitglieder des Initiativkomitees wie auch weitere interessierte Kreise hatten die Schweizer Bischofskonferenz und andere kirchliche Instanzen wiederholt ersucht, zu diesem Volksbegehren Stellung zu nehmen. Als die Bischofskonferenz der Kommission Iustitia et Pax den Auftrag erteilte, sich eingehender mit der Initiative zu befassen, entsprach sie somit einem echten Bedürfnis.

Das nun vorliegende Dossier wurde in einer Arbeitsgruppe der Kommission mehrmals durchberaten und schliesslich einstimmig gutgeheissen. Die Gesamtkommission nahm vom Dossier Kenntnis und

beschloss einstimmig dessen Veröffentlichung in ihrem Namen. Die Vorarbeiten, die Berichterstattung und die Endredaktion lagen in den Händen des Autors dieses Artikels. Sie können von ihm daher auch keine kritische Kommentierung, sondern bloss eine Zusammenfassung des Dossiers erwarten. Dabei lege ich den Schwerpunkt auf jenen Teil, welcher der Würdigung der Initiative aus der Sicht christlicher Sozialethik gewidmet ist. Zuerst möchte ich allerdings die zur Diskussion stehende Volksinitiative selbst vorstellen.

Der Text der Zivildienstinitiative

Die Initiative verlangt die Ergänzung der Bundesverfassung durch folgenden neuen Artikel 18^{bis}:

«1. Wer den Militärdienst verweigert, wird von der Wehrpflicht befreit, wenn er Zivildienst leistet. Der Zivildienst dauert anderthalbmal so lang wie die Gesamtheit der verweigerten militärischen Dienste.

2. Zivildienst bezweckt die Förderung des Friedens, indem er dazu beiträgt, Ursachen gewaltsamer Auseinandersetzungen zu beseitigen, menschenwürdige Lebens-

verhältnisse zu schaffen und die internationale Solidarität zu stärken.

3. Der Zivildienst vollzieht sich im Rahmen öffentlicher und privater Organisationen und Institutionen, die seinen Zielsetzungen entsprechen. Koordination und Aufsicht obliegen dem Bund.

4. Die Ausführung dieses Artikels ist Sache der Bundesgesetzgebung.»

Die Initiative verfolgt somit ein doppeltes Ziel: einerseits die Entkriminalisierung der Militärdienstverweigerung in der Schweiz, andererseits die Einführung eines auf die Förderung des Friedens ausgerichteten Zivildienstes. Die beiden Ziele sind miteinander verknüpft, indem der Militärdienstverweigerer anstatt zu Haft oder Gefängnis verurteilt, also kriminalisiert wird, zu einem positiven Engagement, zum Zivildienst, verpflichtet werden soll.

Kirchliche Stellungnahmen zum Thema

Das vorliegende Dossier geht zu Beginn nicht direkt auf diese neue Zivildienstinitiative ein, sondern macht den Leser zuerst mit den bisherigen kirchlichen Stellungnahmen zum Thema – im Kontext der Aussagen zu Frieden und Gewaltlosigkeit – vertraut. Dabei werden insbesondere die Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils, der römischen Bischofssynode von 1971 und der Synode 72 der Schweizer Katholiken angeführt und kommentiert. Aus einem Vergleich dieser Texte ergibt sich unter anderem folgendes:

– Das Konzil hält einen Rechtsschutz der Militärdienstverweigerer für «angebracht». Wichtig ist die Feststellung, dass es keine Unterscheidung der Gewissensgründe trifft und sich für ihre Berücksichtigung ohne Ansehen ihrer Motivation oder ihrer weltanschaulichen Herkunft einsetzt.

– Die römische Bischofssynode von 1971 geht über die Formulierungen des Konzils hinaus. Während das Konzil die Anerkennung und gesetzliche Regelung des Rechts auf Dienstverweigerung bloss nahelegte, fordert die Bischofssynode alle Staaten unmissverständlich dazu auf.

– Den schweizerischen Diözesansynoden ist das Bewusstsein gemeinsam, dass die unterschiedliche Bewertung religiöser, ethischer und politischer Gründe für die Militärdienstverweigerung fragwürdig ist, dass der Ersatzdienst ein Dienst an der Gemeinschaft sein soll und dass die Bemü-

¹ Das Dossier «Militärdienst – Militärdienstverweigerung – Zivildienst» umfasst 64 Seiten und ist zum Preis von Fr. 6.– beim Sekretariat von Iustitia et Pax, Postfach 1669, 3001 Bern, erhältlich.

hungen um die Regelung des Ersatzdienstes in der Schweiz zu unterstützen sind.

– Der Tatbeweis – wie ihn die neue Initiative vorsieht – wird in den Synodentexten nicht erwähnt. Allerdings stand er zur Zeit der Synode 72 politisch auch noch nicht zur Diskussion.

Aktuelle Rechtslage und historische Entwicklung

Nach der Sichtung der kirchlichen Aussagen geht das Dossier im zweiten Teil auf die heutige Rechtslage ein, da nur, wer die geltende Regelung kennt, ermessen kann, welche Vor- und Nachteile mit einer Veränderung, konkret mit der Annahme der Zivildienstinitiative, verbunden sind. Ohne zu werten, also rein deskriptiv, werden in diesem Teil die Grundzüge der positivrechtlichen Ausgestaltung der allgemeinen Wehrpflicht in der Schweiz sowie die gesetzliche Behandlung der Militärdienstverweigerung heute kurz dargestellt. Dabei wird dem Begriff der Wehrpflicht spezielle Aufmerksamkeit geschenkt, stand er doch in der Vergangenheit schon verschiedentlich zur Diskussion. Nicht unberücksichtigt bleibt auch der waffenlose Militärdienst, der bekanntlich im Verlaufe dieses Jahres eine Neuregelung erfuhr.

– Den bisherigen Bemühungen zur Einführung des Zivildienstes in der Schweiz, angefangen von den ersten Versuchen zu Beginn dieses Jahrhunderts, ist der dritte Teil des Dossiers gewidmet. In der «Münchensteiner Initiative», die am 12. Januar 1972 eingereicht wurde, erreichten diese Bemühungen einen ersten Höhepunkt. Die Diskussion um die Münchensteiner Initiative machte deutlich, dass in der Schweiz die Einführung des Zivildienstes im Grundsatz von der öffentlichen Meinung, von den Parteien und auch vom Parlament mehrheitlich befürwortet wurde. Erst bei der Auseinandersetzung um die vom Bundesrat vorgelegte konkrete Ersatzdienstvorlage zerbröckelte diese Mehrheit; die Vorlage wurde vom Volk im Verhältnis von 62 % Nein- zu 38 % Ja-Stimmen abgelehnt. Im ersten Anlauf vermochte man sich noch nicht auf die konkrete Gestaltung des Zivildienstes zu einigen. Gemäss einer Umfrage des Forschungszentrums für Schweizerische Politik der Universität Bern stammten 30 % der Nein-Stimmen von grundsätzlichen Befürwortern eines Zivildienstes. Bereits vor der Abstimmung im Dezember 1977 wurde am 28. Oktober 1977 die neue, nun zur Diskussion stehende Volksinitiative für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises lanciert. Das Dossier stellt sie im vierten Teil kurz vor, ehe es im fünften Teil eine

Würdigung der Initiative aus der Sicht christlicher Sozialethik

vornimmt. Dieser Teil stellt die eigentliche Stellungnahme der Kommission Iustitia et Pax zur Zivildienstinitiative dar. Den Ausgangspunkt dafür bilden die im ersten Teil erörterten kirchlichen Aussagen zur Militärdienstverweigerung. Es werden gleichsam die Konsequenzen aus den kirchlichen Aussagen für die Beurteilung der neuen Initiative gezogen. Dabei werden insbesondere der Tatbeweis, die Zielsetzung des Zivildienstes und dessen Dauer einer genaueren Prüfung unterzogen.

Der Tatbeweis

Das Dossier tritt klar für das Prinzip des Tatbeweises ein und lehnt die Gewissensprüfung ab: «Die Unbedingtheit der Gewissensbeanspruchung und Gewissensbindung ist nicht bis ins letzte begründbar und deshalb letztlich nicht überprüfbar. Das Gegebensein einer Gewissensentscheidung kann nur bezeugt und über die allgemeine Glaubwürdigkeit eines Menschen erfasst werden. Da das Gewissen das Bewusstsein der sittlichen Integrität der Person und ihres Handelns darstellt, lässt sich das Vorhandensein einer wirklichen Gewissensentscheidung auch nicht nach sogenannten objektiven Kriterien, wie z. B. der Übereinstimmung mit einem Sittengesetz oder einer angenommenen Wertordnung, beurteilen. Für andere erkennbar wird die Echtheit einer Gewissensentscheidung letztlich nur durch die Bereitschaft zur Konsequenz, durch den Erweis der Glaubwürdigkeit des Gewissensentscheides durch entsprechende Taten.» Durch den Tatbeweis wird die Möglichkeit von Fehlurteilen, die bei jeder Art von Gewissensprüfung besteht, ausgeschlossen. So wird verhindert, dass der Staat jemanden zwingt, eine Handlung zu setzen, die er innerlich als unsittlich ablehnt. Der Tatbeweis richtet sich auch gegen Drückeberger, die nicht bereit sind, die Folgen ihrer Entscheidung zu tragen.

Zivildienst als Friedensdienst

Unsere Zustimmung findet auch die Ausrichtung des Zivildienstes auf die Förderung des Friedens. «Die kirchlichen Texte fordern, dass der Ersatzdienst auf die Gemeinschaft hingeordnet werden muss. Aus dem Kontext der Texte ist ersichtlich, dass ein solcher Dienst an der Gemeinschaft Friedensdienst ist, da ja Friede mehr ist als Nichtkrieg. Wie die militärische Verteidigung als Friedensdienst aufgefasst wird, ist auch ein Dienst an der Gemeinschaft, der versucht, Ursachen gewaltsamer Auseinandersetzungen zu beseitigen, menschenwürdige Lebensbedingungen zu

schaffen und die internationale Solidarität zu fördern, friedensfördernd.» Er hilft mit am Aufbau eines positiven Friedens.

Zur Dauer des Zivildienstes

Mit der Frage der «Höhe» des Tatbeweises setzt sich das Dossier eingehend auseinander, gibt aber keine endgültige Antwort, da dies letztlich eine Ermessensfrage ist. Die Dauer des Dienstes erscheint uns als der objektivste Vergleichsmaßstab zwischen Militär- und Zivildienst. Der Zivildienst muss länger dauern als der Militärdienst, damit der Entscheid für den Zivildienst tatsächlich eine Mehrleistung, einen Tatbeweis darstellt. Diese Mehrleistung darf aber andererseits nicht so gross sein, dass sie zu einer eindeutigen Diskriminierung der Zivildienstleistenden führt. Die Dauer des Zivildienstes erscheint uns nach diesen Erwägungen – auch Vergleichen mit ausländischen Regelungen – die einzige Variable im Initiativtext, die verändert werden könnte, ohne dass dadurch die Zielsetzung der Initiative selbst gefährdet wird. Allerdings scheinen uns gute Gründe für die getroffene Regelung, die eine andert-halb-fache Dauer des Zivildienstes gegenüber dem verweigerten Militärdienst vorsieht, zu sprechen.

Die mögliche Ausgestaltung des Zivildienstes

Bei der Beurteilung der Frage nach der konkreten Organisation des Zivildienstes ist vom Initiativtext auszugehen. Dieser stellt – wie im sechsten Teil des Dossiers gezeigt wird – zwei Rahmenvorschriften auf: Dienstleistung im Rahmen öffentlicher und privater Organisationen, die den Zielsetzungen des Zivildienstes entsprechen; Koordination und Aufsicht durch den Bund. Sowohl bei den Hinweisen auf mögliche Arbeitsbereiche für Zivildienstpflichtige als auch bei der Behandlung verschiedener Einzelfragen der Zivildienstorganisation hält sich das Dossier bewusst an diesen Rahmen und verzichtet darauf, alternative, nicht mit dem Initiativtext zu vereinbarende Organisationsmodelle vorzustellen. Hingegen werden die Ergebnisse einer Umfrage bei verschiedenen, der katholischen Kirche nahestehenden Organisationen über die Möglichkeiten des Einsatzes von Zivildienstleistenden in unsere Betrachtungen miteinbezogen. Zwar ist diese Umfrage in keiner Weise repräsentativ, doch weist sie darauf hin, dass in der Schweiz vielfältige Möglichkeiten für den Einsatz von Zivildienstpflichtigen bestehen.

Schutz der Menschenrechte und Friedensförderung

Zwei Anfragen, welche die Zivildienstinitiative in den grösseren Zusammenhang

des Menschenrechtsschutzes und der Friedensförderung stellen, stehen am Schluss des Dossiers: Kann die Sicherung der staatlichen Existenz tatsächlich nur um den Preis der Schmälerung der Menschenrechte geschehen? Ist der in den Berichten des Bundesrates zur Sicherheitspolitik angestrebte «Friede in Unabhängigkeit» nur mit blossen Verteidigungsmassnahmen zu erreichen oder bedarf es nicht auch ergänzend Mittel der Friedensförderung? Diese Fragen gilt es auch in der öffentlichen Diskussion zu stellen und zu klären. Dabei ist unseres Erachtens von einem auch in der katholischen Soziallehre unbestrittenen Grundaxiom auszugehen: Friedenssicherung darf nicht um den Preis der Menschenrechtsverletzung geschehen, da so betriebene Friedenssicherung letztlich kontraproduktiv ist, Ursache für neuen Unfrieden darstellt.

Der Grundsatz lässt sich auch auf die Behandlung der Militärdienstverweigerer anwenden: Setzt der Staat – zwar in der legitimen Absicht, den «Frieden in Unabhängigkeit» zu sichern – harte Strafen durch, stärkt er vielleicht für den Augenblick seine militärische Macht, zugleich aber schafft er durch die Schmälerung des Menschenrechts der Glaubens- und Gewissensfreiheit die Voraussetzungen für Unfrieden, Zwietracht und Auflehnung im eigenen Land. Zudem verpasst er die Chance, diese Militärdienstverweigerer für die

Förderung des Friedens mit anderen Mitteln im Zivildienst einzusetzen. Solcher friedensfördernder Mittel – neben dem Zivildienst gäbe es noch mehrere andere, beispielsweise eine aktivere Friedenspolitik, zu erwähnen – bedarf eine auf den positiven Frieden, auf Frieden *und* Gerechtigkeit ausgerichtete schweizerische Sicherheits- und Friedensstrategie.

Orientierungshilfe

Wir hoffen, dass unser Dossier für die politische Entscheidung eine nützliche Orientierungshilfe bietet und so dazu beiträgt, dass die Militärdienstverweigerung in der Schweiz endlich eine befriedigende Regelung erfährt. Gleichzeitig ist zu wünschen, dass die Diskussion um den Zivildienst in den weiteren Zusammenhang schweizerischer Friedens- und Sicherheitspolitik gestellt wird.

Unsere Aufgabe ist es, immer wieder neu nach Mitteln und Wegen zu suchen, wie wir den Frieden in dieser Welt besser verwirklichen können. Darauf weist auch das Motto des kommenden Weltfriedentages vom 1. Januar 1982 hin: «Frieden: Gottes Geschenk, dem Menschen anvertraut». Die Diskussion um die Zivildienstinitiative kann Anlass sein, dass wir uns in einer konkreten Frage diesem Auftrag der Friedensförderung stellen.

Pius Hafner

Theologiekurs für italienische Laien und Religiösen

In den letzten Jahren verspürten auch die Ausländermissionen in der Schweiz den Seelsorgemangel. Er wird immer schwieriger, Missionare für diesen Dienst zu gewinnen. Die Herkunftsländer selber leiden unter dem Priestermangel und sind oft nicht mehr in der Lage, genügend Seelsorger für die schwere Aufgabe bereitzustellen. Dennoch bleibt in absehbarer Zeit die Notwendigkeit der Ausländerseelsorge in unserem Land bestehen. Wie sich zeigt, ist die Auswanderung nicht nur ein tiefgreifender Einschnitt im zivilen Leben, sondern ist auch mit verschiedenen Änderungen im religiösen Bereich verbunden. Unsicherheit, Entfremdung und Entfernung von religiöser Praxis und kirchlichem Leben sind oft Folgen dieses Schrittes. Andererseits dürfen den Seelsorgern nicht weitere Aufgaben zugemutet werden, die die Grenze ihrer physischen und psychischen Belastbarkeit überschreiten.

Aus diesen Überlegungen heraus beschloss die Pastorkommission der SKAF in Zusammenarbeit mit dem Centro di Studi e Ricerche per la Pastorale Migratoria CSERPE, Basel, als Versuch einen Theologiekurs für italienische Laien und Religiösen durchzuführen, der in die grundsätzlichen Fragen der Theologie einführen sollte.

Ziel

Der Theologiekurs hatte folgende Zielsetzung: Die Ausbildung einer Gruppe von Laien und Schwestern, die fähig sind, pastorale Verantwortung in den italienischen Gemeinschaften in der Schweiz zu übernehmen und vor allem in jenen Sprachgemeinschaften als Bezugsperson eingesetzt werden können, in denen kein Seelsorger mehr zur Verfügung steht.

Nach Abschluss des ersten Kurses darf festgestellt werden, dass der Kurs folgende Schlüsse reifen liess:

– Die Kursteilnehmer hatten die Möglichkeit, in ihrem Glauben und in ihrer pastoralen Aufgabe, die sie schon während

der Ausbildung übernommen haben, zu wachsen und ihren Dienst auch kritischer zu betrachten.

– Einige sind geneigt, bestimmte Aufgaben innerhalb der Missionen, der Pfarreien und kirchlicher Gruppierungen mit Hilfe des Missionars zu übernehmen.

– Andere sind überzeugt, dass ihnen der Kurs geholfen hat, ihre Aufgabe wirksamer wahrzunehmen, sei es im Beruf, in der Mission oder in kirchlichen Gruppierungen.

– Andere schliesslich, die aufgrund ihrer Situation nicht fähig sind, bestimmte Aufgaben zu übernehmen, haben gelernt, ein überzeugtes christliches Zeugnis zu geben.

Organisation

Der Kurs wurde von einer Subkommission der SKAF organisiert «für die Ausbildung von Seelsorgehelfern in den italienischen Gemeinschaften in der Schweiz». In der Subkommission sind die grösseren Diözesen vertreten, aus denen sich auch die Kursteilnehmer rekrutieren. Die Subkommission hatte die Aufgabe, die Durchführung des Programms, das von ihr umschrieben wurde, zu überwachen, die pastorale Eingliederung der Kursteilnehmer zu veranlassen und die finanziellen Mittel zu besorgen.

Die Subkommission ernannte von Anfang an einen Ausschuss, dem die Aufgabe zukam, die Beschlüsse und Anleitungen in die Praxis umzusetzen; er übernahm auch die didaktische Organisation.

Teilnehmer

Ursprünglich war beabsichtigt, die Teilnehmerzahl auf 20 zu beschränken. Nachdem aber die Ausschreibung auf unerwartet grosses Echo stiess, wurden nach Prüfung der Vorbildung und einem Aufnahmegespräch 38 Teilnehmer zum Kurs zugelassen. Es kann als gutes Zeugnis gewertet werden, dass nach drei Jahren immer noch 35 Teilnehmer den Kurs besuchen: drei mussten wegen ihrer Abreise aus dem Kurs ausscheiden. Die Teilnehmer rekrutieren sich aus allen Diözesen, ausser Lugano.

Struktur

Der dreijährige Kurs ist gegliedert nach 7 Wochenenden und einer Studienwoche pro Jahr. Kursorte waren verschiedene Bildungshäuser und Italienermissionen in der Schweiz. Die regelmässigen Zusammenkünfte dienten der Ausbildung, der persönlichen Reflexion und der Suche nach der eigenen christlichen Berufung. Die Ausbildung wurde ergänzt durch schriftliche Arbeiten, die die Dozenten korrigierten und mit den Kursteilnehmern besprochen. Die

Zeit der Ausbildung war zwar kurz, aber genügend, um die wesentlichen Elemente der Theologie zu vermitteln, zumal ein grosser Teil des Studiums wie auch die schriftlichen Arbeiten zu Hause geleistet werden mussten.

Materie und Dozenten

Das Kursprogramm sah fünf sich ergänzende Hauptelemente vor:

- Einführung in des Studium der Theologie
- Die Person Christi
- Die Gegenwart der Kirche in der Welt
- Das christliche Leben als Zeugnis
- Der christliche Dienst in der Welt, vor allem in der Emigration.

Die Kurse wurden von qualifizierten Dozenten erteilt, die an schweizerischen oder italienischen Universitäten oder theologischen Fakultäten lehren.

Pastorale Eingliederung

Die pastorale Eingliederung der Kurs Teilnehmer in ihre Aufgaben hat durch die Verantwortlichen der Lokalkirche zu geschehen. Die Kursleiter geben dazu ein Zeugnis ab über die erworbenen Kenntnisse, die Fähigkeiten und die Möglichkeiten des Einsatzes der Kursteilnehmer. Sie lassen der Lokalkirche, in Verbindung mit den betreffenden Missionaren, die richtige pastorale Einsetzung jener finden, die den Kurs mit Erfolg absolviert haben.

Schluss

Am Ende dieses Jahres wird der erste Kurs abgeschlossen. Die Erfahrungen können als durchaus positiv beurteilt werden. Positiv sind auch die Erfahrungen der Missionare mit den Kursteilnehmern. Der Kurs bedeutet eine kleine, aber signifikative Hoffnung, dass Laien auch in aussergewöhnlichen Situationen fähig sind, wichtige Aufgaben in der kirchlichen Gemeinschaft zu übernehmen. Die Organisation und die Durchführung eines weiteren Kurses muss dieser Hoffnung Rechnung tragen, wie auch jenen Elementen, die in den gegenwärtigen Aussprachen und in den Erfahrungen beigebracht wurden.

Urs Köppel

Auf dem Weg zu lebendigeren Gemeinden

Während in den Pfarreien des Bistums St. Gallen die Arbeit im Rahmen des pastoralen Schwerpunktes für 1981/82 auf breiter Basis eingesetzt hat, befassten sich die zuständigen Gremien intensiv mit dem für 1982/83 gewählten Thema «Lebendige Gemeinde - Nachwuchs im kirchlichen

Dienst». *Der Seelsorger* hatte bereits vor einem Jahr festgelegt, dass an einer zweitägigen Begegnung im November 1981 dieses Thema im Mittelpunkt stehen soll. Zu dieser Tagung traf man sich am 20./21. November im Jugend- und Bildungshaus St. Arbogast im Lande Vorarlberg. Einerseits die Kommission für Aus- und Fortbildung unter Regens Dr. Alfons Klingl, andererseits das Büro des Seelsorgerates hatten diese Zusammenkunft eingehend vorbereitet.

Es war übrigens nicht das erste Mal, dass sich der Seelsorgerat mit diesen Fragen auseinandersetzte. Schon 1977 stand dieses Thema zur Diskussion. Inzwischen ist es am Pastoralforum in Lugano von verschiedenen Seiten her behandelt worden. Da sich die Probleme nicht einfach an einigen wenigen Gesprächen lösen lassen und das Anliegen einer Verlebendigung der Gemeinde und die Dienste an dieser Gemeinde eine Daueraufgabe bilden, soll nun dieses Thema für 1982/83 zum Schwerpunkt für die pastorale Arbeit gemacht werden. Einerseits werden so die wertvollen Impulse aufgenommen, welche vom Pastoralforum in Lugano ausgegangen sind, andererseits der personellen Situation Rechnung getragen, welche sich immer spürbarer auf das konkrete Leben in den Pfarreien auswirkt.

Dazu ein paar Zahlen, welche der Personalchef des Bistums St. Gallen, Domdekan Paul Schneider dem Seelsorgerat unterbreitet hat. Für die rund 266000 Katholiken stehen zur Zeit 180 Priester und 56 vollamtliche Pastoralassistenten oder Katecheten als Basisseelsorger zur Verfügung. Die Spezialsseelsorger und die in der Pfarreiarbeit mithelfenden Resignaten sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Sehr rasch wird sich die Situation verschärfen, denn von den erwähnten 180 Priestern sind nur noch 100 weniger als 60 Jahre alt und nur noch 58 zählen weniger als 50 Lebensjahre. Im Durchschnitt sind die Basisseelsorger etwas über 56 Jahre alt, wobei sich von Dekanat zu Dekanat recht unterschiedliche Durchschnitte ergeben. Dem Bemühen, die Priester möglichst gerecht auf alle Regionen des Bistums zu verteilen, sind oftmals Grenzen gesetzt, die vom Personalamt und vom Bischof nur schwer oder überhaupt nicht überwindbar sind.

Viele Seelsorger haben über ihre persönlichen Erfahrungen berichtet, Rolf Haag, Pastoralassistent, Herisau, Pfarrer Werner Weibel, Speicher, Pfarrvikar Lorenz Becker, St. Gallen-Halden, und Hans Herrmann, der heute für die Betreuung von Alters- und Pflegeheimen in St. Gallen zur Verfügung steht. Einstimmungen in die Arbeit des Tages, vorgetragen von Kaplan Dr. Josef Manser, der ein Grossteil

«schuld» ist am guten Gelingen der Tagung, und eine Abendmeditation von Regens Dr. Alfons Klingl haben zusätzliche Impulse für die Arbeit in Gruppen vermittelt. Man traf sich zunächst im vertrauten Kreis der Region, dann aber getrennt nach Laien und Seelsorgern. Diesen war die Aufgabe gestellt, Kriterien für eine lebendige Gemeinde, in der sie wirken und leben möchten, zu erarbeiten, jenen, einen Seelsorger zu suchen, der ihnen weiterhilft, eine stets lebendigere Gemeinde zu werden. Das Ergebnis dieser Arbeit wurde in Plakatform in den Gottesdienst gebracht und gab so Bischof Otmar Mäder Motive für seine Ansprache. Er erinnerte daran, dass schon zur Zeit Jesu und wenig später die Gemeinden recht unterschiedlich waren, dass Spannungen und Schwierigkeiten bestanden haben und manchmal Mühe bekundet wurde, eine lebendige Gemeinschaft aufzubauen. Aus der Erfahrung ergibt sich, dass stets jemand da sein muss, der im richtigen Moment einzugreifen und weiterzuhelfen vermag. Schliesslich müssen in solidarischer Verbundenheit alle am Auf- und Ausbau einer lebendigen Gemeinde mithelfen.

Eine Fülle von Anregungen und Vorschlägen ist sodann aus der nochmaligen Gruppenarbeit und der Plenarversammlung hervorgegangen, die nun von der Pastoralplanungskommission zu sichten und zu werten sind. Recht unterschiedlich waren die Auffassungen, ob der Akzent mehr auf den ersten Teil des Themas, die lebendige Gemeinde, oder eher auf die Nachwuchsfrage gelegt werden soll.

Zahlreiche Teilnehmer haben in die Gruppenarbeit einen Gegenstand mitgebracht, der ihnen nicht nur etwas bedeutet, sondern in der Kirche Freude bereitet. Ein paar Beispiele müssen genügen: das Neue Testament, aus dem immer wieder Kraft geschöpft werden kann, eine brennende Kerze, die Licht spendet, ein Heft eines Unterrichtskindes als Ausdruck dafür, dass man sich gemeinsam auf dem Weg befindet, ein Bild eines Künstlers oder Sonnenblumenkerne als Symbol dafür, dass in der Kirche immer wieder aus kleinen Samen neues Leben entsteht.

An der zwei Tage später in St. Gallen stattgefundenen *Dekankenkonferenz*¹, die sich vor allem im Hinblick auf die Fortbildungstagungen der Dekanate mit dieser Thematik zu befassen hatte, bestätigte sich, dass die Meinungen geteilt sind. Während die einen eher für die lebendige Gemeinde eintreten und hier den Akzent setzen wollen, weil von ihnen später fast von selbst wieder mehr Priester- und Ordensberufe hervorgehen würden, wünschten ande-

re, dass die Nachwuchsfrage in den Mittelpunkt gestellt werde. Unter anderem ist darauf hingewiesen worden, dass in der Kirche heute sehr viel für die Betagten getan werde, aber kaum genügend für die junge Generation. Jedenfalls ist der Wunsch zum Ausdruck gekommen, in den Dekanatstagungen sollte etwas mehr Gewicht auf die Nachwuchsfrage gelegt werden, auch, dass man sich frühzeitig die Problematik überlege. Ein Dekan äusserte sich dahin, dass es primär auf die Familien ankomme. Von ihnen leben die Gemeinden. Schliesslich wurde angeregt, in den Dekanaten einmal längere Zeit über den Lebensstil der Priester nachzudenken. Es brauche aber die Spiritualität der Priester und der Laien.

Bischof Otmar Mäder betonte, man müsse unten anfangen, fragen, was getan werden kann, damit die Gemeinde aus dem Glauben lebt, was bereits unternommen wird, welche Dienste noch zusätzlich nötig sind. Nachher erst stellen sich die Fragen nach den Ämtern und den festen Einrichtungen. Die Zielsetzung sollte dahin tendieren, dass möglichst viele sich mitverantwortlich fühlen, und nicht, wie ein Dekan es formuliert hat, nur ein gut funktionierender Generalstab, sondern auch ein Heer von Mitarbeitern vorhanden ist. Ein Aus-

länderseelsorger fügte aus seiner Erfahrung heraus bei, dass im kleinen Kreis, auch in der Familie heute zu wenig über religiöse Dinge gesprochen werde, solche einfach übergangen werden.

Inzwischen hat sich das *Büro des Seelsorgerates* bereits wieder mit dem Thema befasst und auch schon erste Vorbereitungen getroffen für den pastorellen Schwerpunkt im Jahre 1983/84 «Kirche und Politik».

Arnold B. Stampfli

¹ Dekan Josef Halter, Marbach, legt Wert auf eine Ergänzung zum Bericht «Erfahrungen und Wünsche der Dekane» (SKZ 49/1981, Seite 735), wonach gegenüber dem «Gotteslob» nicht nur eine deutlich positivere Haltung zum Ausdruck gekommen sei als bei der ersten Beratung, sondern auch die drei Dekanate Rorschach, Heerbrugg und Altstätten durch eine einstimmig angenommene Resolution den Bischof gebeten haben, dafür besorgt zu sein, dass der Grundsatzbeschluss auf Einführung des «Gotteslob» rückgängig gemacht wird. Diese Resolution wurde allen Dekanen zur Kenntnisnahme zugestellt. In der Folge schlossen sich die Dekanate Gossau und Uznach dieser grundsätzlich ablehnenden Stellungnahme an. Von den insgesamt zwölf Dekanaten haben somit deren fünf gegen die Einführung des «Gotteslob» Stellung bezogen. Im Bestreben, den Bericht für die SKZ möglichst kurz zu fassen, ist dieser Hinweis unterblieben.

wirtschaftswissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts, zunächst anhand der veröffentlichten Berichte auf. Im zweiten Teil werden die Fragenkreise «Fluchtkapital aus Entwicklungsländern und Schweizer Banken» (Kapitel 3) sowie «Steuergerechtigkeit und Banken» (Kapitel 4) zum einen sehr eingehend dargestellt und zum andern auf dem Hintergrund der Überlegungen zu «Bankwesen und Wirtschaftsethik» (Kapitel 2) erörtert. Um dem Leser des Berichtes, der nicht Bankfachmann ist, einen angemessenen Informationsstand zu ermöglichen, wurde dem Bericht ein einführendes Kapitel «Die schweizerische Bankwirtschaft in der Volks- und Weltwirtschaft» vorangestellt. Ein abschliessendes Kapitel dokumentiert verschiedene Änderungsvorschläge zum rechtlichen Rahmen des Bankwesens.

Der erste Teil des Berichtes («Sozialethische Erwägungen und Folgerungen») wurde selbständig entwickelt und bietet eine Zusammenfassung des zweiten Teils; darüber hinaus werden Einzelfragen zur Sprache gebracht, die im zweiten Teil nicht abgehandelt werden, sowie Folgerungen für eine Stärkung der Verantwortung und der Kontrolle im Bankwesen vorgelegt. Hier machte Hans-Balz Peter besonders darauf aufmerksam, dass der Bericht für

die Kontrolle mehrere institutionelle und organisatorische Ebenen in Betracht zieht, also nicht nur und nicht an erster Stelle den Staat.

Die Behandlung des Fragenkreises «Kapitalflucht» ist dadurch erschwert, dass Definition, Umfang und Bedeutung der Kapitalflucht umstritten sind. Auch das vom Bericht gewählte Verfahren – eine makroökonomische Schätzung der Kapitalflucht – liefert «nicht letztlich zuverlässige Zahlen», es gibt aber einen begründeten Eindruck von der *Bedeutung* der Kapitalflucht. Aufgrund der Jahresberichte der Schweizerischen Nationalbank errechnet der Bericht für das Jahr 1979 eine Kapitalflucht aus den Entwicklungsländern von 1,5 Mia. \$, davon aus den ärmsten Staaten 0,5 Mia. \$. Demgegenüber erreichten die privatwirtschaftlichen Kapitalflüsse 8,7 Mia. \$, die öffentliche Entwicklungshilfe 0,3 Mia. \$.

Gerechtigkeit

Die modifizierte Marktwirtschaft sowie kulturelle Standards setzen bei uns der wirtschaftlichen Tätigkeit auch den Banken Grenzen. Diese Grenzen gibt es auf internationaler Ebene nicht, weshalb die Banken selber sich von ethischen Normen her Grenzen setzen müssten, erklärte Hans Ruh, Leiter des Sozialethischen Instituts.

Die ethischen Überlegungen des veröffentlichten Berichtes entwickeln biblisch-ethische Vorstellungen über das wirtschaftliche Handeln und erörtern die Möglichkeit, sie bzw. Werturteile überhaupt objektiv und intersubjektiv zu handhaben und deshalb auch im wirtschaftlichen Bereich anzuwenden. Dabei werden auch Sätze aufgestellt, die ethisch nicht falsifizierbar sind bzw. nur von einem bestimmten Interessenstandpunkt aus bestritten werden können. Als solche Sätze werden angeführt: «Alle Menschen haben das gleiche Recht auf Leben und Entfaltung. Alle

¹ Hans-Balz Peter, Hans Ruh, Rudolf Höhn, Schweizer Bankwesen und Sozialethik, Studien und Berichte aus dem Institut für Sozialethik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes Nr. 31 (Einleitung und Teil I) und Nr. 32 (Teil II) 68 und 236 Seiten (Bestellungen an das Institut: Sulgenauweg 26, 3007 Bern, Telefon 031-46 25 14).

Der unterschiedliche Ansatz der Arbeiten wie auch die strukturell bedingten Unterschiede der Arbeitsweisen von Iustitia et Pax und vom Institut für Sozialethik des SEK verunmöglichten eine eigentliche Koordination der Arbeiten. Die beiden Organisationen haben aber regelmässige Arbeitskontakte, und ihre Arbeitsergebnisse stimmen überdies im Grundsätzlichen weitgehend überein, auch wenn einzelne Aspekte etwa der Bankeninitiative unterschiedlich eingeschätzt werden.

Berichte

Gerechtigkeit auch in der Bankwirtschaft

Die Volksinitiative «gegen den Missbrauch des Bankgeheimnisses und der Bankenmacht» wurde für die grossen Kirchen in der Schweiz Anlass, die Frage aufzugreifen, ob und wie das bankenwirtschaftliche Handeln sich auch nach ethischen Normen ausrichten könnte. Im Auftrag der Schweizer Bischofskonferenz geht die Nationalkommission Iustitia et Pax die Frage unter dem Gesichtspunkt des Verhältnisses der Schweiz zur Dritten Welt an; einen ersten Bericht legte sie bereits vor (SKZ 13/1981). Im Auftrag des Vorstandes des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) ging das Sozialethische Institut des SEK die Frage unter dem Gesichtspunkt «Schweizer Bankwesen und Sozialethik» an; das Ergebnis dieser Arbeit liegt in einem zweiteiligen Bericht vor, der am 17. Dezember der Öffentlichkeit vorgestellt wurde¹.

Die Gegebenheiten

Wie breit und umfassend die Frage aufgenommen wurde, zeigte Hans-Balz Peter,

Menschen sind gleich zu behandeln, es sei denn, wir haben Gründe, dies nicht zu tun. Unterschiede unter den Menschen sind nur dann gerechtfertigt, wenn die Benachteiligten durch Unterschiede mehr gewinnen als durch Gleichheit. Unverschuldete Ungleichheit ist auszugleichen. Unnötiges Leiden ist zu vermeiden.»

Damit wird letztlich nachzuweisen versucht, dass die Gerechtigkeit eben doch nicht so subjektiv ist, wie von seiten der Wirtschaft oft gesagt wird, sondern ihre Logik hat. Damit und darüber sollten nun eigentlich kirchliche und wirtschaftliche Kreise miteinander ins Gespräch kommen können. Der Bericht des Instituts für Sozialethik bietet dafür eine gute Grundlage. Darüber hinaus könnte er auch kirchlichen Gemeinden und Gruppen, die sich mit den angesprochenen Fragen bzw. der Bankeninitiative befassen, eine Hilfe sein. Eine Hilfe allerdings, die einige Anstrengung erfordert, dafür aber auch zu mehr Rationalität verhilft.

Rolf Weibel

Liturgiegruppe in der Pfarrei

Die Studientagung der Basler Liturgischen Kommission vom 23.-25. November befasste sich mit dem Thema «Liturgiegruppe in der Pfarrei», legte dabei aber den Schwerpunkt auf das gemeinsame Beten und Feiern im Vollzug des Gotteslobes und der hl. Messe.

Liturgie als Tun der ganzen Kirche

In einem grundsätzlichen Referat «Die Liturgiegruppe – ein wichtiger Weg zu einem lebendigen Gottesdienst» beleuchtet Dr. Max Hofer die heutige Situation aufgrund des neuen Kirchenbildes des Zweiten Vatikanischen Konzils und der Synode 72, welche die Mitverantwortung der Laien für den Gottesdienst fordern; der Referent stützt sich in seinen Ausführungen auf einen breiten Konsens im deutschen Sprachraum. Die Bedeutung der Liturgiegruppe gewinnt immer mehr an Aktualität, nicht nur wegen dem Priestermangel, sondern aus theologischen Gründen. Alle Getauften sind die Kirche; deshalb tragen sie Mitverantwortung und haben teil am Dienst der Verkündigung, der *Liturgie* und der *Diakonie*.

Um die Liturgiegruppe (LG) zu fördern, sind vom Priester ihre Anliegen und Anregungen ernst zu nehmen. Die LG haben die heutige «Phase» der liturgischen Bewegung zu überdenken, welche sowohl positive als auch negative Aspekte auf-

weist. In den letzten 18 Jahren sind die Gottesdienste lebendiger geworden. Die liturgisch-theologischen Grundzüge der Liturgiereform sind weitgehend verwirklicht: Die Liturgie ist nicht nur Verherrlichung Gottes, sondern auch Heiligung des Menschen; nach dem Verständnis des Konzils ist Liturgie heiliges Geschehen und Tun der *ganzen Kirche* (alle Schichten sind im Gottesdienst vertreten durch vielfältige Aufgaben); eine Vielfalt von Gottesdiensten (vorchristliche Gottesdienste, Kindergottesdienste, Gruppengottesdienste, Krankengottesdienste usw.) hat sich entwickelt trotz einem Überangebot an Messfeiern nach wie vor.

Negativ zu beurteilen ist die Glaubensverunsicherung, die im Gottesdienst zum Ausdruck kommt, sowohl bei Priestern wie auch bei Laien; das Gottesdienstenerlebnis ist einseitig für viele, die nur noch die Messfeier als Gottesdienstform kennen; die Liturgiereform hat wesentliche Teile vernachlässigt, die aufzuarbeiten wären: besserer Mitvollzug des Kirchenjahres, Gestaltung des Sonntags als Tag der Auferstehung und Tag der Ruhe, Erneuerung der Einzelbeichte, Krankenkommunion in Verbindung mit dem Gemeindegottesdienst usw.; ververbalisierte Gottesdienste wegen der Schwierigkeit im Umgang mit der zeichenhaften Struktur der Liturgie (keine Liturgie ohne Zeichen!); Spannung zwischen Bindung und Freiheit: soviel Bindung als notwendig, soviel Freiheit als möglich (Zeichen und Symbole setzen eine gewisse Konstanz voraus). Den liturgischen Hintergrund, die liturgischen Erlebnisse der Pfarrei, der LG sind zu hinterfragen, soll das vom Konzil für den Gottesdienst gegebene Ziel erreicht werden: Vertiefung des christlichen Lebens, Anpassung an die Notwendigkeit unserer Zeit, Dienst an der Einheit und Hilfe zum «Kirche-Werden».

Die grundlegenden Aufgaben der LG sind so zu umschreiben: ganzmenschlicher Einsatz (Gespür für Symbolik: Hände, Blick, Feste usw.); die richtige Gestaltung der Liturgie fordert persönliche Überzeugung; das Selbstverständnis von Priester und Laie ist zu vertiefen; erlebnisintensive Feiern prägen mehr als Vorträge und Gespräch; die liturgischen Bücher, Richtlinien und Pastoralen schreiben kennenlernen und besser ausschöpfen; über Liturgie reflektieren («Manöverkritik» als Nacharbeit); pastorale Aufbrüche ernstnehmen (z. B. Sonntagsgestaltung, Gebetsgruppen, Tischgebet, Hauskirche).

Erfahrungen mit Liturgiegruppen

In Gruppenarbeit wurden die Erfahrungen mit Liturgiegruppen in der Diözese Basel zusammengefasst. Dabei ergab sich eine

breite Übereinstimmung zwischen den verschiedenen Regionen des Bistums. Etwa ein Viertel aller Pfarreien haben eine feste LG und ungefähr die Hälfte verfügen mindestens über Ad-hoc-Gruppen für bestimmte Anlässe oder Aufgaben. Als Einzelaufgaben werden vor allem die voreucharistischen Gottesdienste, Lektorendienst, Kommunionsspendendienst genannt, dann Kindergottesdienste. Die LG arbeiten in der Mehrzahl selbständig, teils in Verbindung mit dem Pfarreirat, teils ohne. Die Zusammensetzung der LG ist verschieden; meistens sind es Leute, die schon in der Pfarrei engagiert sind. Es ist zu bedauern, dass die Kirchenmusiker (Chorleiter, Organist) in den LG im allgemeinen schlecht vertreten sind. Es wäre wünschenswert, wenn Pfarrer, Katecheten, Kommunionsspendler, Lektoren, Ministrantenleiter, Organist und Chorleiter in den LG vertreten wären. Neben den obgenannten Aufgaben der LG werden noch folgende genannt: spezielle Gottesdienste und spezielle Dienste, liturgische Weiterbildung fördern, Brauchtum, Wallfahrten. Die Frage, ob eine LG eine Hilfe oder eine Belastung für den Pfarrer sei, wird mit «teils, teils» beantwortet, aber zugleich hervorgehoben, dass sich der Einsatz lohne.

Der Leiter der Liturgiegruppe

In einem weiteren Referat wirft Pfarrer Robert Küng, Solothurn, die Frage nach den Voraussetzungen und Aufgaben des Leiters einer LG auf. Da Liturgie nicht nur Sache des Gemeindeleiters ist, soll jeder nach einem Charisma aktiv mitwirken, was eine Vielfalt der Dienste mit sich bringt. Denn die Liturgie ist Feier *der* Gemeinde und nicht für die Gemeinde (Konsumhaltung im Gottesdienst). Die Gemeinde ist mit dem Pfarrer Träger des Pfarreilebens, der Liturgie; der Gemeindeleiter ist auch Gottesdienstleiter. In einer LG sollten die verschiedenen sozialen Schichten und die wichtigsten Dienste vertreten sein, aus arbeitstechnischen Gründen jedoch nicht über zehn Personen. Zum Leiter der LG gehört ein gründliches Studium der Liturgie. Er soll den Mitgliedern bei der religiösen Vertiefung (Glaubenshaltung, nicht nur Wissen) und bei der liturgischen Bildung helfen, damit sie befähigt werden, die Liturgie mitzutragen und mitzuverantworten; er soll seine Überzeugung, ein gewisses «heiliges Feuer» ausstrahlen. Viele heutige Menschen sind nicht mehr kultfähig, weil sie zu wenig Glaubensbewusstsein besitzen, zu wenig Glaubensschulung erleben. Der Mensch als sinnhaftes Wesen ist durch Gesang, Musik, Geräusche, Symbole, Zeichen, Schmuck aus seiner Vereinbarkeit herauszuholen und in die Gemein-

samkeit zu stellen; die Interessengruppen sind im Ganzen zu integrieren. Die Stileinheit der verschiedenen Elemente (Gebete, Lesungen, Gesang) sollte im Gottesdienst gewährleistet sein.

Aufgaben einer Liturgiegruppe

Als Kirchenmusiker weist *Hans-Rudolf Basler*, Rorschach, auf die Musik im Gottesdienst als gemeinschaftsbildende Kraft hin. Kirchenmusik ist nicht Verschönerung des Gottesdienstes, sondern integraler Bestandteil der Liturgie. Musik ist Teil an der Verkündigung; deshalb muss der Kirchenmusiker in die Planung der Gottesdienste einbezogen werden¹.

In einer zweiten Gruppenarbeit befasste sich die Studientagung mit den Fragen: Was ist eine LG und welches sind ihre Aufgaben? Mit überwiegender Mehrheit beschloss sie anschliessend die Herausgabe eines Faszikels für die Diözese Basel zum Thema «Die Liturgiegruppe in der Pfarrei». Diese Handreichung soll realistische Richtlinien enthalten und den Pfarreien – auch den «Einspännern» – Hilfe bieten.

Die Vertreter von Ministranten wiesen auf die positiven Erfahrungen mit Ministrantenkursen hin und würdigen Lektorenkurse auf ähnlicher Ebene sehr begrüssen.

Praxisberichte

Als Praktiker stellte Pfarrer *Sebastian Bühlmann* die LG der Pfarrei Wohlen vor. Sie ist eine der sechs Arbeitsgruppen des Pfarreirates und arbeitet in zwei verschiedenen Richtungen: Reflexion und Aktion. Reflexion bedeutet Augen und Ohren öffnen, Vorschau und Rückschau. Die LG arbeitet mit dem Synodentext 2 und versucht in dieser Sicht Probleme wie Wortgottesdienst in Lager und Weekends, Rolle der Frau in Kirche und Liturgie, neue Sicht der Sakramente, Sonntagsgebot, «politische» Färbung der Predigt anzugehen. Sie denkt nach über Gestaltung des Weissen Sonntags, Allerheiligen, der Prozessionen, über Gemeinschaftserlebnis, neues Liedgut, Musizieren, Querverbindungen schaffen usw. Aktion ist der konkrete Einsatz: Lektorendienst, Apéro nach dem Gottesdienst, Firmvorbereitung (15 Elternpaare betreuen 3 Monate je 10 Jugendliche), Festlegen des Themas und der Betätigung in bezug auf die Firmung, thematische Gottesdienste zweibis dreimal pro Jahr (Vorbereitung von Text, Predigt, Liedern, Musik, Dias). Die einzelnen Gruppierungen der Pfarrei (Frauen und Mütter, KAB, 3. Welt, Katecheten, Blauring, Jungwacht) bereiten ausserdem Gottesdienste vor.

Aus der Pfarrei Horw berichtete *Beatrix Haefeli-Lischer* über die voreucharistischen Gottesdienste. Diese strahlen aus in

den Religionsunterricht, in die Familie (für viele Familien der einzige religiöse Impuls), in die LG (Spontaneität der Kinder in die Liturgie einbringen) und in den Gemeindegottesdienst. Seit zehn Jahren pflegt die Pfarrei Horw diese Gottesdienste und kann eine Tiefen- und Breitenwirkung auf die Kinder feststellen. Mitarbeiter sind Eltern von Erst- und Zweitklässlern, Lehrpersonen (im Amt, Ehemalige), Mitglieder der Frauen- und Müttergemeinschaft, Club junger Mütter und teamfähige Erwachsene. Zu jeder Feier erscheint eine kleine Beschreibung im Pfarrblatt.

Felix Dillier

¹ Ein ergiebiger Meinungsaustausch zur Kirchengesangsbuchfrage in der Schweiz setzte zum Schluss der Studientagung noch einen Schwerpunkt: bei null Gegenstimmen sprachen sich 86% der Mitglieder gegen das Gotteslob und für eine flexiblere Schweizerlösung aus, 14% enthielten sich der Stimme.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Erklärung der Schweizer Bischofskonferenz:

Unsere Verantwortung für Förderung und Sicherung des Friedens

Am 22. Dezember werden es fünfhundert Jahre her sein, dass durch die Vermittlung des heiligen Bruder Klaus das sogenannte «Stanser Verkommenis» zustande kam. Niklaus von Flüe vermochte mit seinen auf tiefer Gottverbundenheit und politischer Vernunft beruhenden Friedensvorschlägen die zerstrittenen und kriegsbereiten eidgenössischen Parteien zu versöhnen. Unmittelbar vor Weihnachten 1481 hat sich die gnadenreiche Botschaft von «Friede auf Erden» neu erfüllt.

Im Jubiläumsjahr 1981 sind auch in unserem Land die Auseinandersetzungen um Fragen der Sicherung des Friedens und der Freiheit, der Abrüstung und der Verteidigung neu aufgebrochen. Dabei verschaffen sich Meinungen Gehör, die den Sinn und die Möglichkeit der Landesverteidigung in Frage stellen. Es wird diskutiert, ob für einen Christen unter den heutigen Umständen nicht die Gewaltlosigkeit die einzig evangeliumsgemässe Haltung sei. Dazu kommt die erschütternde Tatsache, dass die gewaltigen Rüstungsanstrengungen an den Mitteln und Kräften zehren, die für an-

dere wichtige Weltaufgaben, insbesondere für die Überwindung von Krankheit, Hunger, Armut und wachsender Verelendung in den Entwicklungsländern dringend gebraucht werden.

Die Motive, die hinter diesen Diskussionen stehen, sind verschieden. Es ist die Leidenschaft für Erhaltung und Sicherung des Friedens. Es ist die wachsende Ungeduld vor allem der jungen Generation, die sich mit offiziellen Beschwichtigungen nicht mehr abfinden will, sondern immer dränger nach konkreten Schritten zum Frieden fragt. Es sind Misstrauen und zunehmende Zukunftsangst. Es ist aber auch die Erkenntnis, dass das unglaubliche Wohlstandsgefälle zwischen den reichen Nationen und den Völkern der Dritten Welt eine enorme zusätzliche Gefährdung des Weltfriedens darstellt.

Wir Bischöfe teilen die Sorgen so vieler Menschen um die Erhaltung des Friedens. Angesichts des offenkundigen Wahnsinns des Rüstungswettlaufs und der daraus entstehenden Gefahren für Menschheit und Menschlichkeit darf kein Mensch teilnahmslos bleiben; jeder muss sich zum Engagement für den Frieden herausgefordert fühlen. Das muss in besonderer Weise für die Christen gelten, die an das friedensstiftende Werk Jesu glauben. Wir möchten darum alle Gläubigen an ihre Verantwortung für Erhaltung und Förderung des Friedens erinnern.

1. Der Friede ist ein Grundanliegen der christlichen Botschaft. Er kann nur dann von Dauer sein, wenn er auf Recht, Gerechtigkeit und Freiheit gründet. «Man kann... legitimer Weise nicht von Frieden sprechen, wo dessen feste Grundlagen nicht anerkannt und geachtet werden, nämlich Aufrichtigkeit, Gerechtigkeit und Liebe in den Beziehungen zwischen den Staaten und innerhalb einer jeden Nation, zwischen den Bürgern untereinander und zu ihren Behörden, sowie Freiheit der Einzelmenschen und der Völker, und zwar staatsbürgerliche, kulturelle, moralische und religiöse Freiheit» (Paul VI. zum Weltfriedenstag vom 1. Januar 1968). Die Kirche würde ihrer Sendung untreu werden, wenn sie nicht mit allen Kräften darauf hinwirkte, diese Grundlagen des Friedens zu erhalten und zu festigen. Sie muss die Gläubigen immer wieder an ihre Christenpflicht erinnern, Friedensgeist und Friedenswillen in allen Bereichen des Lebens zu bezeugen und zu fördern.

2. Der Christ wird sich aber in seiner Friedensaufgabe bei aller entschiedenen Ablehnung des Rüstungswettlaufs und bei der Forderung nach allgemeiner Abrüstung

nicht allein von Gefühlen und einem Wunschenken leiten lassen, sondern von der Einsicht in die politischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge der Welt-situation. Dabei kann er nicht davon absehen, dass das Reich Gottes mit seiner Friedensverheissung zwar schon angebrochen, aber in dieser Welt noch nicht verwirklicht ist, weil Egoismus, Hass und Gewalt dies immer wieder verhindern. Der Friede bedarf darum des wirksamen Schutzes. Dazu gehört auch das Recht der Selbstverteidigung eines Staates gegen einen feindseligen Angreifer zum Schutz von Frieden, Freiheit und Menschenwürde seiner Bürger. Das Zweite Vatikanische Konzil stellt fest: «Solange die Gefahr von Krieg besteht und solange es noch keine zuständige internationale Autorität gibt, die mit entsprechenden Mitteln ausgestattet ist, kann man, wenn alle Möglichkeiten einer friedlichen Regelung erschöpft sind, einer Regierung das Recht auf sittlich erlaubte Verteidigung nicht absprechen» (Gaudium et Spes, Nr. 79). Daraus folgert das gleiche Konzil: «Wer als Soldat im Dienste des Vaterlandes steht, betrachte sich als Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker. Indem er diese Aufgabe recht erfüllt, trägt er wahrhaft zur Festigung des Friedens bei» (ebd. Nr. 79). In diesem Sinne haben auch die schweizerischen Diözesansynoden die Notwendigkeit unserer Armee bejaht, weil und solange sie dem Frieden dient. Von dieser friedenserhaltenden Funktion her erhält unsere Armee ihre Berechtigung. Zugleich ist aber immer zu fragen, mit welchen anderen Mitteln ausserdem der Frieden nach innen und aussen gesichert und gefördert werden kann.

3. Jeder Mensch hat zwar das Recht, auf die Verteidigung seiner eigenen Freiheit zu verzichten und sich der ungerechten Ge-

walt zu unterwerfen. Wenn er auch nicht das Recht hat, diesen Weg der Gewaltlosigkeit als einzigen christlich verantwortbaren Weg hinzustellen, so verdient seine Haltung doch Verständnis. Dies hat auch das Konzil deutlich ausgesprochen. Es verlangt, «dass Gesetze für die in humaner Weise Vorsorge treffen, die aus Gewissensgründen den Wehrdienst verweigern, vorausgesetzt, dass sie zu einer anderen Form des Dienstes an der menschlichen Gemeinschaft bereit sind» (Gaudium et Spes, Nr. 79). Wer zu einem solchen Dienst an der Gemeinschaft bereit ist, beispielsweise zu einem Sozialdienst, dient auch der Förderung des Friedens. Er muss sich dabei aber bewusst bleiben, dass es Pflicht der Gemeinschaft ist, die Freiheit und Unversehrtheit ihrer Bürger und ihrer Familien zu schützen und ungerechte Gewalt abzuwehren.

4. Wir dürfen die Augen auch nicht davor verschliessen, dass zu den schwersten Friedensgefährdungen die unermessliche Not, der Hunger und das Elend in der Dritten Welt gehören. Wir sind darum als Christen aufgerufen, noch mehr als bisher unsere Mittel und Güter mit den notleidenden Menschen in der Dritten Welt zu teilen und uns für die gerechte Verteilung dieser Güter einzusetzen. Das ist eine wesentliche Friedensaufgabe.

Bruder Klaus hat sich mit der ganzen Kraft seiner Persönlichkeit für den Frieden eingesetzt. Sein Vorbild und seine Fürbitte mögen uns helfen, das Motto von Papst Johannes Paul II. für den Welttag des Friedens vom 1. Januar 1982 «Frieden, Gottes Geschenk, dem Menschen anvertraut» ernst zu nehmen und uns um die Förderung des Friedens in unserem Land und in der Welt zu bemühen.

Bistum Basel

Bischöfliche Pastoralbesuche in den Pfarreien und Ausländermissionen

Die Pastoralbesuche in den Pfarreien und Ausländermissionen der Diözese Basel umfassen: einen Gottesdienst, in der Regel mit Feier der heiligen Firmung; Pastoralgespräch mit allen in der Seelsorge hauptamtlich tätigen Priestern und Laien; Pastoralgespräch mit den Pfarrei- und Kirchengemeinderäten.

Nach Rücksprache mit den Regionaldekanen haben Bischof Anton Hänggi und Weihbischof Otto Wüst festgelegt, dass sie 1979-1984 in allen Pfarreien und Ausländermissionen einen Gottesdienst feiern und mit den Seelsorgern das Pastoralgespräch führen. Im Auftrag der Bischöfe kommen die Regionaldekane nach eigenem Terminplan mit allen Kirchengemeinde- und Pfarreiräten zum Pastoralgespräch zusammen.

Die Pastoralreise der Bischöfe hält sich an folgenden Terminplan:

1979 Kanton Luzern

1980 Kanton Solothurn

1981 Kantone Thurgau, Schaffhausen, Basel-Stadt

Für die Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

Presse-Communiqué der 39. Sitzung der DOK

Für die neue Amtsperiode 1982/83 wählte die Deutschschweizer Ordinarienkongferenz (DOK) im Rahmen ihrer 39. Sitzung am Dienstag, 15. Dezember, in Zürich den Bischof von Chur, Dr. Johannes Vonderach, zu ihrem Präsidenten. Er wird den bisherigen Amtsinhaber Dr. Anton Hänggi, Bischof von Basel, ablösen. Neuer Sekretär der DOK wird Bischofsvikar Karl Schuler, Chur.

Ausführlich diskutierten die Deutschschweizer Bischöfe und ihre engsten Mitarbeiter in den Ordinariaten unter anderem «eine Schrift in die Hand der Eltern zur Erstbeicht ihres Kindes», die von der Interdiözesanen Katechetischen Kommission (IKK) erarbeitet worden war. Noch im ersten Halbjahr 1982 soll die Schrift unter dem Titel «Wir feiern das Sakrament der Busse und Versöhnung» erscheinen und über die Pfarreien den entsprechenden Elterngruppen in der ganzen deutschsprachigen Schweiz zur Verfügung gestellt werden.

Im kommenden Jahr 82 wird die DOK bereits in den ersten Monaten zu drei ausserordentlichen Sitzungen zusammentreffen: zu einer Studientagung über die «Thesen zu den Jugendunruhen», zu einer Aussprache mit den Jugendlichen, die sich im Mai mit dem Papst in Einsiedeln hätten treffen sollen, und zu einer Tagung mit Vertretern der katholischen Erwachsenenverbände der deutschen Schweiz.

Bistum Sitten

Firm- und Pastoralreiseplan 1982

Januar

- 16. Evionnaz*
- 17. Outre-Rhône*
- 23. Champéry +
- 24. Val d'Illeaz +
- 30. Troistorrents +
- 31. Monthey +

Februar

- 6. Collombey +
- 7. Muraz +
- 13. Massongex*
- 14. Vérossaz*

1982 Kantone Basel-Landschaft, Zug, Bern (deutschsprachiger Teil)

1983 Kantone Jura und Bern (französischsprachiger Teil)

1984 Kanton Aargau

Terminplan 1982 I. Teil

<i>Datum</i>	<i>Ort</i>	<i>Zeit des Gottesdienstes</i>	<i>Bischof</i>
7. März	Interlaken	09.30	Hänggi
	Spiez	10.00	Wüst
13. März	Meiringen	15.15	Wüst
	Laufen (Pfarrei und Italienermission)	10.00	Hänggi
14. März	Thun St. Marien	09.30	Wüst
	Frutigen	09.30	Hänggi
	Thun St. Martin	11.30	Wüst
	Gstaad	15.00	Hänggi
	Italiener- und Spaniermission Thun	16.00	Wüst
20. März	Lyss	16.00	Wüst
21. März	Büren	10.00	Wüst
	Langenthal	10.00	Hänggi
	Ins	15.00	Wüst
	Langenthal Italienermission	16.15	Hänggi
27. März	Utzenstorf	17.30	Hänggi
28. März	Langnau	09.15	Hänggi
	Italienermission Lyss	10.30	Wüst
3. April	Herzogenbuchsee	09.00	Hänggi
	Wangen a. d. Aare	14.00	Hänggi
1. Mai	Duggingen	16.00	Wüst
2. Mai	Grellingen	08.45	Hänggi
	Blauen	08.45	Wüst
	Nenzlingen	11.15	Wüst
	Roggenburg	11.15	Hänggi
8. Mai	Wahlen	16.00	Hänggi
9. Mai	Brislach	09.30	Hänggi
15. Mai	Zwingen	16.00	Hänggi
	Dittingen	16.00	Wüst
16. Mai	Liesberg	09.00	Wüst
	Röschenz	11.30	Wüst
22. Mai	Allenwinden	15.00	Wüst
	Gut Hirt Zug	14.30	Hänggi
23. Mai	Menzingen	09.00	Hänggi
	St. Michael Zug	09.30	Wüst
28. Mai	Walterswil	11.00	Wüst
5. Juni	Baar (St. Martin I)	09.30	Wüst
	Cham St. Jakob	10.00	Hänggi
	Baar (Inwil) St. Thomas	17.00	Wüst
	Italienermission Zug	17.00	„Hänggi
6. Juni	Baar (St. Martin II)	09.00	Wüst
	Steinhausen	10.15	Hänggi
12. Juni	Risch	10.00	Wüst
	Oberwil	18.00	Wüst
13. Juni	Zug St. Johannes	09.00	Wüst
	Hünenberg	11.30	Wüst
26. Juni	Neuheim	10.00	Hänggi
	Spaniermission Zug	15.00	Hänggi
	Walchwil	18.30	Wüst
27. Juni	Oberägeri	08.00	Hänggi
	Rotkreuz	09.00	Wüst
	Unterägeri	11.00	Hänggi
(5. September	Burgdorf)		

Der Bischofssekretär nimmt einen Monat vor dem Pastoralbesuch mit dem Pfarrer Kontakt auf, um die Einzelheiten festzulegen.

Der Terminplan Teil II September-Dezember 1982 folgt später.

Bischofssekretariat

- 20. v Varen''
n Salgesch''
- 27. v Ergisch''
n Ems''
- 28. v Erschmatt''
n Gampel''

März

- 6. n Turtmann''
- 7. v Susten''
n Leuk-Stadt''
- 13. n Leukerbad''
- 14. Orsières *
- 19. Verbier *
- 20. Bagnes *
- 21. Vollèges *
- 27. v Trient *
- 28. Bovernier *

April

- 3. Sembrancher *
- 4. Martigny''
- 17. Bourg-St-Pierre *
- 18. Liddes *
- 24. v Lalden''
n Randa''
- 25. v Zermatt''
n Täsch''

Mai

- 1. v Herbrigen''
n St. Niklaus''
- 2. v Grächen''
n Stalden''
- 9. v Embd''
n Törbel''
- 14. n Eisten''
- 15. v Saas Almagell''
n Saas Fee''
- 16. v Saas Grund''
n Saas Balen''
- 19. n Zeneggen''
- 20. v Visperterminen''
n Staldenried''
- 29. v St-Léonard''
n St. Theodul'' und St. Guérin''
- 30. v Kathedrale''
n Sacré Cœur''

Juni

- 12. n Deutsche Pfarrei Siders''
- 13. Dekanat Ernen''
- 19. n Naters''
- 20. v Glis''
n Brig''

September

- 18. Revereulaz +
- 19. Vionnaz +
- 25. Port-Valais +
- 26. Vouvry +

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Firmungen im ersten Halbjahr 1982

Folgende deutschsprachige Firmungen sind für das erste Halbjahr, vorgesehen:

9. Mai	Bösingen	Bischofsvikar P. Fasel
20. Mai	Flamatt	Bischof G. Bullet
23. Mai	Kerzers	Bischof P. Mamie
23. Mai	Murten	Bischof P. Mamie
30. Mai	St. Silvester	Bischofsvikar P. Fasel
6. Juni	St. Moritz Freiburg	Bischofsvikar P. Fasel
13. Juni	St. Paul Freiburg	Bischof G. Bullet
20. Juni	St. Peter, Christ-König Freiburg und Marly	Bischofsvikar P. Fasel

Die Firmung in der Pfarrei St. Moritz ist zweisprachig.

Am 27. Juni wird Bischof Dr. Peter Mamie in Tafers Herrn Hermann Kolly zum Priester weihen.

Im ganzen sind für das erste Halbjahr 1982 die bischöflichen Aufgaben wie folgt aufgeteilt:

Bischof Dr. P. Mamie: 15 Firmungen, 2 bereits gemeldete Weihen, 5 Gottesdienste;
 Bischof Dr. G. Bullet: 14 Firmungen, 1 Kirchweihe, 2 Bischofsämter;
 Generalvikar J. Richo: 4 Firmungen;
 Bischofsvikar F. Emonet: 6 Firmungen;
 Bischofsvikar P. Fasel: 4 Firmungen;
 Bischofsvikar R. Meyer: 6 Firmungen;
 Bischofsvikar H. Schornoz: 9 Firmungen;
 Bischofsvikar M. Genoud: 7 Firmungen.

Bistum Basel

Stellenausschreibung

Für die *kirchliche Jugendarbeit im Kanton Luzern* wird Leiter/Leiterin der Arbeitsstelle gesucht (siehe auch Inserat). Interessenten melden sich bis zum 12. Januar 1982 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Bistum Chur

Kirchensegnung und Altarweihe

Am 5. Dezember 1981 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach die renovierte Pfarrkirche Liebfrauen/Zürich neu gesegnet und den Altar zu Ehren der allerseeligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria, Unserer Lieben Frau, geweiht sowie unterhalb des Altares die Reliquien des heiligen Felix und der heiligen Regula in die Reliquiennische gelegt. Am 6. Dezember 1981 benedizierte der Bischof die Krypta

der Liebfrauen-Kirche und den darin befindlichen Altar.

Kirchenbenediktion und Altarkonsekration

Am 20. Dezember 1981 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach die restaurierte Pfarrkirche von Attinghausen (UR) zu Ehren des heiligen Apostels Andreas neu benediziert und den Altar zu Ehren des genannten Heiligen konsekriert sowie in ihn die Reliquien des heiligen Fidelis von Sigmaringen und des heiligen Felix eingeschlossen. Gleichentags fand die Segnung der Friedhof-Kapelle statt.

Die nächste Ausgabe der Schweizerischen Kirchenzeitung erscheint mit Rücksicht auf die Festtage als Nr. 1 des 150. Jahrganges mit Datum vom 7. Januar 1982. Wir wünschen unsern Lesern, Mitarbeitern und Inserenten deshalb bereits heute gesegnete Festtage und ein gesegnetes neues Jahr des Herrn.

Redaktion

Oktober

- 16. Martigny +
- 17. Martigny +
- 22. Roche +
- 23. Bex +
- 29. n Aigle und
- 30. Rektorate +
- 31. Rektorate +

November

- 7. St-Maurice*

Zeichen

- + Nur Pastoralbesuch
- * Pastoralbesuch und Firmung
- '' Nur Firmung
- v Vormittag
- n Nachmittag (abends)

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Felix Dillier, Religionslehrer, Ahornweg 4, 6020 Emmenbrücke

Pius Hafner, lic. phil. et iur., Sekretär der Nationalkommission Iustitia et Pax, Postfach 1669, 3001 Bern

Dr. P. Paul Hinder OFMCap, Kapuzinerkloster, 6460 Altdorf

P. Joseph Hopfgartner MHM, c/o steyl korrespondenz, D-5205 St. Augustin 1 bei Bonn

Dr. Urs Köppel, Nationaldirektor, SKAF, Neustadtstrasse 7, 6003 Luzern

Arnold B. Stampfli, lic. oec. publ., Informationsbeauftragter des Bistums St. Gallen, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen

Dr. Rosmarie Tscheer, Im Hirshalm 39, 4125 Riehen

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7-9
 Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
 Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7-9
 Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
 Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 65.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 78.—; übrige Länder: Fr. 78.— plus zusätzliche Versandgebühren.
 Einzelnummer Fr. 1.85 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Wir Zuger suchen...

... eine Person mit guten Nerven, jung, spontan und aufgeschlossen, mit etwas Erfahrung im Bereich Jugendarbeit, Katechese, Liturgie. Wir sind bereits ein Team von sechs Leuten (Nicht-Pfarrer), die in den vier Pfarreien der Stadt Zug («Zug am See»!) auf recht individuelle Art ein gerütteltes Mass an Arbeit leisten. Aber wir könnten noch Hilfe brauchen und würden je nach Bewerber unser Pflichtenheft neu aufgliedern. Unsere Bezahlung ist gut, das Klima von seiten der kirchlichen und weltlichen Obrigkeit in Ordnung. Der Stellenantritt könnte auf Sommer oder Frühjahr 1982 erfolgen. Eine Dreizimmerwohnung ist vorhanden.

Am besten Sie erkundigen sich über alles was Sie noch wissen möchten bei einem der beiden nachfolgenden Adressaten:

M. Stutz, Kirchenratskanzlei, Telefon 042 - 21 20 41, oder H. Aregger, Katechet, Telefon 042 - 21 72 00

Wenn jeder Mensch,
dem es gut geht,
die Verantwortung
übernehmen wollte
für einen Menschen,
dem es
nicht gut geht -
das wäre die grösste
Revolution
der Weltgeschichte.

CARRAS | SCHWEIZ
Dezembersammlung | PC 60-7000

MÜLLER

Für
Kerzen
zu

Rudolf Müller AG
Tel. 071 75 15 24
9450 Altstätten SG

Ernesto Cardinal

Heimweh nach der Zukunft

Bilder und Nachrichten aus Solentiname.

71 Seiten, broschiert, Fr. 12.80

«Heimweh nach der Zukunft», das ist die Sehnsucht nach einer Gesellschaft, in der alle in Liebe und Gerechtigkeit miteinander leben können. Ernesto Cardinal erzählt fast ausschliesslich von dem, was mit den Menschen – den Bauern und Fischern – gesprochen worden ist, von den vielen Gesprächen mit dem kleinen achtjährigen Juan beim Betrachten der Bilder, die die Bauern malten, und von der Liebe, die diese Gemeinschaft bis zu ihrem Ende durch die Diktatur zusammengehalten hat. Anlass für Ernesto Cardinal, dies Buch zu schreiben, waren die vielen Bilder, die von den Bauern auf den Inseln gemalt wurden und in denen sich diese Zukunft überall in Farben und Formen manifestierte. Mehr als 60 davon sind in dem Buch in Farbe als Reproduktion wiedergegeben, aber auch Fotos aus dem kirchlichen Leben, dem Alltag.

Zu beziehen durch: Buchhandlung Raeber AG Luzern

Wir suchen einen

Religionslehrer

für die Erteilung des Unterrichts an den Kantonschulen in Baden und/oder Wettingen.

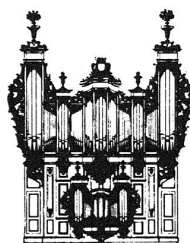
Erfordernisse: Abschluss eines theologischen Hochschulstudiums und nach Möglichkeit katechetische Spezialausbildung und praktische Erfahrung.

Stellenantritt: Frühjahr 1982 oder nach Übereinkunft.

Anmeldungen: bis am 4. Januar 1982 an den **Römisch-Katholischen Kirchenrat des Kantons Aargau**, Feerstr. 8, 5000 Aarau. Auskünfte erteilen: Pfarrer Dr. Jakob Gnant, Oberrohrdorf (Telefon 056 - 96 11 95) und das Sekretariat der Landeskirche, Aarau (Telefon 064 - 22 16 22)

**LIPP
AHLBORN**
Die zwei führenden
Weltmarken für
elektronische
**KIRCHEN-
ORGELN**

Piano-Eckenstein
Leonhardsgraben 48 Basel 788 92



Orgelbau

FELSBERG AG

Telefon

Geschäft 081 225170

Privat 081 363310

Richard Freytag

CH-7012 FELSBERG/Grb.

Orgelbau

Ingeborg Hauser
8722 Kaltbrunn

Tel. 055 - 75 24 32
privat 055 - 86 31 74
Eugen Hauser

Erstklassige Neubauten, fachgemässe Orgelreparaturen, Umbauten und Stimmungen (mit Garantie).

Auf Frühjahr 1982 oder später suche ich eine Stelle als

Sigrist oder Sigrist-Hausabwart

Ich habe grosse Freude an dieser vielseitigen Aufgabe, ebenso meine Frau, die bei Bedarf gerne mitarbeiten würde. Bitte rufen Sie mich ab 18.00 Uhr an unter Tel. 01 - 9110408 ab 4. 1. 82

Bekleidete

Krippenfiguren

Handmodelliert für Kirche und Privat.

Helen Bosshard-Jehle
Kirchenkrippen
Langenhagweg 7, 4153 Reinach
Telefon 061 - 76 58 25



Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG
6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38



KEEL & CO. AG Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15
Verlangen Sie unverbindlich
eine kleine Gratisprobe!

Von Privat dringend zu verkaufen

Farbfernseher

Mit Neugarantie, sofort, Barzahlung, spottbillig.

Telefon 01 - 242 92 20
eventuell Telefon 01 - 761 52 18
10 bis 12 und 19 bis 20 Uhr



63000

A. Z. 6002 LUZERN

00247023
PFAMMATTER JOSEF DR.

PRIESTERSEM. ST. L.
7000 CHUR

52/24. 12. 81

Die **Römisch-Katholische Landeskirche des Kantons Luzern** sucht

Leiter/Leiterin

der Arbeitsstelle für kirchliche **Jugendarbeit** im Kanton Luzern.

Freuen Sie sich,

- mit Jugendlichen zu arbeiten
- Jugendleiter aus- und weiterzubilden
- ein Kursangebot für Eltern zur Förderung von Abendgesprächen mit Jugendlichen zu organisieren
- eine Arbeitsstelle für kirchliche Jugendarbeit zu leiten?,

dann sind Sie der Mann oder die Frau, die wir suchen. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Unsere Anforderungen sind:

- Theologie-Studium oder katechetisches Diplom, Jugendleiter- oder ähnliche Ausbildung
- Sinn für Verhandlungsführung und Organisation
- Erfahrung in praktischer kirchlicher Jugendarbeit.

Eintritt: nach Übereinkunft
Arbeitsort: Ettiswil LU

Nähere Auskunft erteilt der Präsident der Kommission für kirchliche Jugendarbeit im Kanton Luzern: Bruno Gutz, Kantonsstrasse 63, 6048 Horw LU, Telefon 041 - 41 19 51

Schriftliche Bewerbungen sind bis 1. Februar 1982 zu richten an den Präsidenten des Synodalrates: Josef Schwegler, 6022 Grosswangen LU